

Einzelpreis 70 Heller.

Redaktion und Verwaltung:
Prag, II., Ketyanova 18.

Telephone:
Tagesredaktion:
26795, 31466.
Nachredaktion: 26797

Postfachamt: 57544.

Inserate werden laut Tarif
billig berechnet. Bei öfteren
Einschaltungen Preisnachlaß.

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der Tschechoslowakischen Republik.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung ins Haus oder

bei Bezug durch die Post:

monatlich Ks 16.—

vierteljährlich 48.—

halbjährig 96.—

ganjährlig 192.—

Rückstellung von Manu-
skripten erfolgt nur bei Ein-
sendung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme
des Montags täglich (tägl.).

10. Jahrgang.

Mittwoch, 20. August 1930.

Nr. 195.

Blutiger Zustand in Schiras.

London, 19. August. Aus Teheran langen Berichte ein, die von einem Aufstand in der Stadt Schiras sprechen. (Die Stadt liegt am Persischen Golf und zählt etwa 50.000 Einwohner.) Abteilungen der Regierungstruppen, die den Aufständischen eine Schlacht lieferten, verzeichneten den Verlust von 120 Toten und hatten außerdem viele Verletzte.

Perfien lehnt Grenzänderung ab.

Paris, 19. August. Einer Meldung des amtlichen türkischen Pressebüros aus Ankara zufolge ist der neuernannte Botschafter der Türkei für Perfien, Husein Veh, bereits nach Teheran abgereist. Die Meldungen einer Privatkorrespondenz bestätigen die Nachricht, daß es Perfien abgelehnt habe, der Türkei zu einer Grenzabänderung die Einwilligung zu erteilen. Eine solche Abänderung forderte die Türkei deshalb, um die Möglichkeit einer vollkommenen Unterwerfung der aufständischen Kurdenstämme im persisch-türkischen Grenzgebiete zu erlangen. Derselben Meldung zufolge soll der türkische Außenminister nach Stambul abgereist sein, um mit dem Ministerpräsidenten Ismet Pascha, der schon in Stambul weilt, zu konferieren.

Uebertritt zur Sozialdemokratie.

Berlin, 19. August. Der Vorsitzende der Königsberger demokratischen Partei, Bialluch, ist, wie der „Vorwärts“ meldet, zur Sozialdemokratie übergetreten.

Geschleierter Verhandlungen

in der deutschen Metallindustrie.

Berlin, 19. August. Wie wir erfahren, sind die Verhandlungen, die heute im Reichsarbeitsministerium mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern der Metallindustrie über die geplante Abbauktion geführt wurden, gescheitert. Der Vorschlag des Reichsarbeitsministers, im Anschluß daran in den Einzelbetrieben zu verhandeln, ist damit gegenstandslos geworden. Es ist nur noch ganz unbestimmt, wie die Abbauktion weitergehen wird.

Brüning führt die Zentrumsliste.

Berlin, 18. August. Das Zentrum hat sich mit der Aufstellung der Reichstagsliste beschäftigt und den Reichskanzler Dr. Brüning an erster und den Prälaten Dr. Kaas an zweiter Stelle aufgestellt.

Die Spitzenkandidaten der Demokraten.

Berlin, 19. August. Ein außerordentlicher demokratischer Parteitag des Kreises Berlin wählte die Kandidatenaufstellung zur Reichstagswahl. An die erste Stelle wurde Reichsminister Dietrich gewählt. Reichsminister a. D. Koch-Weser wird jetzt die Reichsliste führen.

Bedeutungsvolle Beratungen

der englischen Gewerkschaften.

London, 19. August. „Times“ meldet, daß die heutige Jahresversammlung der Trades Unions, die für den 1. September l. J. nach Nottingham einberufen wurde, ungewöhnlich große Bedeutung besitzen werde. Außer mit der Arbeitslosenfrage werden sich auch die Trades Unions mit der Herabsetzung der Arbeitszeit und mit der Forderung der bezahlten Urlaube beschäftigen.

Eine Rundgebung Gandhis.

Paris, 19. August. Wie das „Echo de Paris“ berichtet, hat Gandhi gestern durch Vermittlung seiner Freunde, die ihn im Gefängnis besuchten, eine Rundgebung erlassen, in der er erklärt, daß in Anbetracht der Opposition der Liberalen und der Konservativen der gegenwärtige indische Vizekönig und auch die Labour-Party nicht in der Lage sein werden, den Hindus zu garantieren, daß die Londoner Konferenz am runden Tisch den Indern die geforderte Verfassung als Beginn der indischen Unabhängigkeit geben werde. Gandhi fordert, daß sich der Vizekönig und die Regierung verpflichten, diese Politik zu verteidigen, und weiters, daß sofort eine allgemeine Amnestie für politische Gefangene erteilt werde. Im Falle dieser Forderungen Gandhis entsprochen werden sollte, würde er den Befehl erteilen, die indische Bewegung des bürgerlichen Ungehorsams einzustellen.

Östlicher Bergarbeiter zum Abwehrkampf bereit Entscheidung am Sonntag.

Prag, 19. August. Ueber ihre heutige Vorsprache im Arbeitsministerium haben die Vertreter der koalitierten Bergarbeiterverbände ein Kommuniqué ausgegeben, worin es heißt:

Die Vertreter der Bergarbeiterschaft wiesen darauf hin, daß trotz der ausschließenden Entscheidung des Revierbergamtes die Unternehmer auf der monatlichen Lohnauszahlung beharren. Die Abordnung protestierte nochmals gegen dieses Vorgehen, wodurch die Interessen der Bergarbeiter geschädigt werden, und forderte das Ministerium auf, darauf hinzuwirken, daß die bisherige vierzehntägige Lohnauszahlung im Sinne der Entscheidung des Revierbergamtes aufrechterhalten bleibe, um dem Revier den Ausbruch eines offenen Kampfes zu ersparen, der sonst unannehmlich wäre.

Der Vertreter des Ministeriums, Sektionschef Fischer, erklärte nach längerer Aussprache, das Ministerium stehe auf dem Standpunkt, daß die Bergarbeiter nicht geschädigt werden dürften.

Die Sprecher der Bergarbeiter gaben die Erklärung ab, daß sie abwarten würden, ob bei der nächsten Lohnauszahlung an diesem Samstag die Auszahlung nach dem alten System oder nach den Vorschlägen der Unternehmer erfolgen werde. Für den 24. ds. wurde nach Ostrau eine große Konferenz aller am Kollektivvertrag beteiligten Bergarbeiterorganisationen und Revierräte einberufen, die für den Fall, daß die Unternehmer auf ihren Vorschlägen beharren würden, Beschlüsse über einen Abwehrkampf fassen würden.

Wirth für Kompromiß-Politik gegen den Radikalismus.

Wien, 18. August. Reichsinnenminister Dr. Wirth hielt in einer stark besuchten Wähler-versammlung eine Rede, in der er u. a. erklärte:

Die Zentrumspartei will jetzt im deutschen Osten einen großen politischen Aufmarsch vollziehen. Die in diesen düsteren Tagen erschreckliche Tatsache, daß die Reichsregierung ohne Sozialdemokraten und die preussische Regierung mit den Sozialdemokraten sich in der Ostfrage geeinigt haben, sollte es eigentlich ermöglichen, diesen Wahlkampf in solcher Form zu führen, daß nachher auch parlamentarische Arbeit geleistet werden könnte. Jemand muß doch wohl nun einmal regieren. Die heutige allgeröchelte staatspolitische Frage, ob die Demokratie in Deutschland möglich ist, sei zu bejahen, wenn es alle Parteien der Demokratie wollen. In England könne die Arbeiterpartei trotz ihrer Minorität regieren, weil sie von den Konservativen und Liberalen toleriert würde. Die Frage, ob nach den Wahlen in Deutschland eine demokratische Regierung möglich sei, hänge davon ab, ob die beiden radikalen Flügelparteien der absoluten Regierung, die Nationalso-

zialisten und die Kommunisten, einen großen Block bilden würden. Dr. Wirth sagte weiter: Die Sozialdemokraten haben es ihm zum Vorwurf gemacht, daß die heutige Regierung mit den Konservativen zusammen arbeite. Es könne aber sein, daß Breitscheid in der kommenden Regierung nach den Wahlen neben Treviranus in der Regierung sitze.

Es sei sinnlos zu glauben, daß Hitler regieren könnte, und daß Deutschland einen furchtbaren Bürgerkrieg durchkämpfen müsse. Gerade er, als Mitarbeiter des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold wisse das sehr genau. Die Krise in der deutschen Demokratie ist nur ein Teil der internationalen geistigen Krise. Es sei ganz falsch, wenn verschiedentlich behauptet wird, es bestehe die Absicht, das Wahlalter in Deutschland heraufzusetzen zu wollen. Kein Mensch denke im Ernst daran, wenn es auch ein Unfug sei, wenn von 20jährigen die Politik bestimmt werde. Die ganz dringenden innerpolitischen Fragen, die Finanzsanierung, die Osthilfe, die Arbeitslosenversicherung, ja auch die Erfüllung des Youngplanes hängen davon ab, ob die staatsstreuen Parteien gestärkt aus dem Wahlkampf hervorgehen werden.

Um 50 Reichstagsabgeordnete weniger?

Die geplante Wahlreform.

Berlin, 19. August. In der heutigen Beratung der Wahlreform im Reichskabinett meldet die „Vossische Zeitung“ Einzelheiten aus den Reformvorschlägen, die dem Kabinett vorliegen. So soll die Zahl der Abgeordneten wesentlich verringert werden. Man will die Zahl der Stimmen, die zu einem Mandat erforderlich sind, von 60.000 auf 70.000 erhöhen. Dadurch würde der Reichstag bei gleicher Wahlbeteiligung 50 oder 60 Abgeordnete weniger zählen als bisher. Die Wahlkreise sollen in 32 Wahlverbände zusammengefaßt werden. Die 32 Wahlverbände sollen ferner auf 12 Ländergruppen aufgeteilt werden. Neu ist auch die Bestimmung, daß nicht nur Parteien, sondern auch Einzelpersonen sich um ein Mandat bewerben können.

Die Berechnung der Reststimmen erfolgt zunächst innerhalb der Wahlkreisverbände und dann innerhalb der geplanten 12 Ländergruppen. Der bisherige amtliche Stimmzettel soll weggelassen.

Die Wahlreform — ein Ab- lenkungsmanöver.

Berlin, 19. August. (Eigenbericht.) In der Öffentlichkeit hat es Erstaunen erweckt, daß die Regierung jetzt mitten im Wahlkampf mit der Wahlreform heraufkommt, da doch erst der nächste Reichstag darüber beschließen kann. Es ist auch keineswegs sicher, daß die Reform eine Mehrheit im Reichstag fände, da an sich nach Ausschalten der Splittergruppen nur die großen und festgesetzten Parteien, wie die Sozialdemokratie und das Zentrum, von ihr Vorteil haben würden, die Sozialdemokratie aber gar

kein Interesse an einer Aenderung des jetzigen Wahlsystems hat. Man geht in der Annahme nicht fehl, daß die Regierung mit der Diskussion über ihren Plan nur die Aufmerksamkeit von der Tatsache ablenken will, daß sie das von ihr angekündigte Ersparungsprogramm in keiner Weise durchführt, was die stärksten Bedenken hervorrufen muß. Das Kabinett hat erklärt, daß es vom Etat eine größere Anzahl von Streichungen vornehmen will, die insgesamt weit über 100 Millionen ausmachen. Im Reichstag sollte davon Mitteilung gemacht werden, bisher sind die Streichungen aber geheimgehalten. Man hat aber doch erfahren, daß der Reichswahretat davon so gut wie gar nicht betroffen ist, während an den sozialen Ausgaben noch mehr als bisher gestrichen werden soll. Die Sozialdemokratie wird jetzt Gelegenheit nehmen, die Regierung zur Bekanntgabe ihrer Streichungen zu veranlassen. Sie wird nicht zulassen, daß die Öffentlichkeit die Einzelheiten erst dann erfahren soll, wenn die Wahlen vorüber sind.

Hitler: „... antibürgerlich bis zur letzten Konsequenz“.

Köln, 19. August. Montag abends sprach Adolf Hitler in der Rheinlandhalle. Er sagte u. a. in erster Linie hänge Deutschlands Zukunft von einer Reform des politischen Geistes und der Wiederherstellung der politischen Kraft ab. Seine Bewegung sei national und antibürgerlich bis zur letzten Konsequenz.

Beim Abzug der Hitlerleute kam es zu tumultuösen Szenen zwischen den Nationalsozialisten und Anhängern der Linken. Die Polizei drängte die Menge in die Nebenstraßen ab.

Agrarier gegen Nationaldemokraten.

Die politischen Ferien des heurigen Jahres sind vom Blatte der größten Koalitionspartei in auffälliger Weise unterbrochen worden. Vor einiger Zeit sind — wie wir unseren Lesern ja mitgeteilt haben — im „Berkow“ eine Reihe von Aufsätzen, von besonderer politischer Seite erschienen, deren Verfasser im Ministerpräsidenten selbst erblickt wurde. Beachtenswert war an diesen Artikeln die Schärfe gegenüber einzelnen industriellen Kreisen, die politisch von der nationaldemokratischen Partei vertreten werden. Daß es sich hier nicht nur um eine gelegentliche Zeitungspolemik, sondern um einen regelrechten Feldzug der Agrarier gegen die Nationaldemokraten handelt, lehrt die Tatsache, daß das führende agrarische Organ am Sonntag neuerlich den Kampf eröffnet hat, wobei nicht mit blinden Patronen geschossen, sondern schweres Geschütz aufgeführt wird.

Es ist nicht wenig, was das Organ des Ministerpräsidenten der Partei der Herren Kramar und Hodak vorwirft: „Die Nationaldemokratie beherrscht bei uns durch ihre Anhänger einen bedeutenden Teil des Finanzwesens und der Industrie. Die Macht, welche diese zwei Faktoren des Wirtschaftslebens verleihen, verführt sowohl diese Anhänger der Nationaldemokratie als auch die ganze Partei dazu, den Versuch zu machen, sozusagen eine zweite, eine Fiktalregierung einzurichten, vor allem in wirtschaftlichen Dingen, was allerdings auch auf rein politische Fragen übertragen wird, oder wenigstens zu versuchen, die Absichten der Regierung oder irgendeines Ministers zu durchkreuzen, ja schließlich diese Absichten zu verhindern und die Stellung der Regierung oder des Ministers zu untergraben, trotzdem die Partei der Regierungsmehrheit angehört und in der Regierung vertreten ist.“ Der Angriff wird im Verlauf des Artikels noch vehementer und es wird gegen die Nationaldemokraten der schwere Vorwurf erhoben — der eigentlich nach dem Schutzgesetz geahndet werden müßte —, daß Angehörige der Partei den Geldmarkt beunruhigen und daß sie eine Baissa auf dem Aktienmarkt hervorgerufen haben, um die beabsichtigte Novellierung der Erwerbsteuer, die der Finanzminister Englis plant, zu verhindern. Es ist also nicht wenig, was der einen bürgerlichen Koalitionspartei von der anderen vorgehalten wird.

Der plötzlich entbrannte Kampf der zwei bürgerlichen Parteien ist immerhin beachtenswert. Nationaldemokraten und Agrarier waren lange Jahre gute Freunde. Hand in Hand miteinander haben sie 1926 erst die Zolnmehrheit im Parlament gebildet und ihr Werk des Kampfes gegen die Nachkriegserrungenschaften der Arbeiterklasse durch die Bildung der Bürgerblockregierung gekrönt. In seltener Eintracht haben sie drei Jahre lang die Klasseninteressen des Bürgertums gewahrt, durch Hochschutzzölle ihre Profite gemehrt und die Lebenshaltung der Arbeiter verteuert, haben durch Herabsetzung der Steuern der Besitzklassen und Erhöhung der indirekten Steuern den Reichtum der Reichen und die Armut der Armen gemehrt. Nun, da das Werk getan ist und durch den Sieg der Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen und die tatkräftige Energie der sozialdemokratischen Minister das Bürgertum auf die Schranken seiner Macht gestoßen ist, beginnt der Kampf zweier bürgerlicher Schichten um die Macht und den Einfluß in der Wirtschaft und im Staate.

Die tschechische Agrarpartei ist längst nicht mehr die Partei der ländlichen Bourgeoisie allein. Ihre politische Macht hat auch gewisse industrielle und Bankkreise angezogen, die ihre wirtschaftlichen Interessen in der Agrarpartei besser gewahrt sehen als in der traditionellen Partei des Industrie- und Finanzkapitals, der Nationaldemokratie, die

Troški.

Paris, 19. August. Wie eine Agentur aus Istanbul berichtet, hat Troški die Nachricht, daß er sich demnächst nach Deutschland begeben werde, um mit Tischlerin über die Möglichkeit des Wiedereintritts in die kommunistische Partei zu verhandeln, dementiert. Er werde, heißt es weiter, auf der Insel Prinkipo bleiben.

von Wahl zu Wahl an Stimmen und Mandaten einbüßt. So sind die Stodawerke, der größte Industriebetrieb der Tschechoslowakei, mit fliegenden Fahnen in das Lager der Agrarier übergegangen, ihr Verwaltungsratsvorsitzender wurde agrarischer Senator. Als empfindlichsten Schlag aber empfanden die Nationaldemokraten, welche die größte Bank des Landes, die „Zivnostenská banka“, beherrschen, die Umwandlung der Anglobank (durch Vereinigung mit zwei anderen Banken) in eine Großbank, welche nun der Zivnobank ebenbürtig entgegentritt. Hinter dieser großen Bankenfusion nun standen die Agrarier, deren Angehöriger Präsident der neuen Großbank wurde und der Finanzminister, der der Bank 300 Millionen Staatsgelder als Einlage überließ und in den Verwaltungsrat Vertreter des Staates entsandte. Loewenstein, der Generaldirektor der Stodawerke, Sonntag, der Präsident der Anglobank und Englis, der Finanzminister, hatten den Streich gegen Preiß, den Oberdirektor der Zivnobank und Hobák, den Generalsekretär des Industriellenverbandes, der allgemach zum Führer der Nationaldemokraten aufgerückt ist, geführt und versuchen nun, die Herrschaft der nationaldemokratischen Bank zu brechen. Die Gegenseite, in ihren Mitteln im Abwehrkampf nicht wählerisch, kontreniert nun die Börse, um die gesamte Industrie gegen den Finanzminister anzupumpfen.

Man darf diese augenblickliche Spannung zwischen den beiden Bürgerparteien nicht überschätzen. Es handelt sich hier nicht um den Kampf zweier Klassen, sondern um ein Gefecht zweier Klippen. Die zeitweiligen Interessengegenstände zweier kapitalistischer Schichten sind auf die Dauer nicht imstande, das Band zu zerreißen, welches das gesamte Bürgertum dieses Staates umspannt. Gewiß, das Proletariat muß zu gegebener Zeit die Interessengegenstände innerhalb des Bürgertums ausnützen, was schon in „Kommunistischen Manifest“ Karl Marx als einen der taktischen Grundsätze des Proletariats aufgestellt hat. Die Arbeiterschaft aber darf nie vergessen, daß die Luft, welche Proletariat und Bourgeoisie trennt, weiter und tiefer ist, als der Graben, der zwischen einzelnen Schichten des Bürgertums gelegentlich aufgerissen und dann wieder zugeschüttet wird. Bei allen großen sozialen Problemen — das wird schon der kommende Herbst zeigen — werden sich in der gegenwärtigen Koalitionsregierung sozialistische und bürgerliche Parteien gegenüberstehen und deshalb müssen wir — ungeachtet alles Geplänkels zwischen Agrariern und Nationaldemokraten — dafür sorgen, daß die kommenden Auseinandersetzungen die Arbeiterklasse in der Tschechoslowakei einig, geschlossen und gerüstet finden.

Streit-Ende in Frankreich?

Verhandlungen beim Arbeitsminister.

Paris, 19. August. (Eigenbericht). Der Streit in Nordfrankreich scheint vor einer entscheidenden Wendung zu stehen. Die Unternehmer, die noch anfangs der vergangenen Woche die Vermittlung des Arbeitsministers Laballe abgelehnt haben, haben sich angesichts der scharfen Kritik, die ihre Unnachgiebigkeit in der Presse gefunden hat, in den letzten vierundzwanzig Stunden eines Besseren besonnen. Sie halten zwar ihre Ablehnung direkter Verhandlungen mit den Arbeitern noch immer aufrecht, haben sich aber zu einer versöhnlichen Aussprache mit dem Arbeitsminister bereit erklärt. Dieser hat heute vormittags eine vom sozialistischen Bürgermeister von Lille geführte Abordnung von Arbeitern empfangen und sich mit ihnen eingehend über die Lage unterhalten.

Von den Delegierten wurde neuerdings betont, daß sich der Streit keineswegs gegen die Sozialversicherungsgesetze richtet, sondern daß die von der Arbeiterschaft gestellten Forderungen einzig und allein in den erhöhten Lebenskosten ihre Ursache hätten. Heute nachmittags hat Laballe mit den Delegierten der nordfranzösischen Spinnereien und Webereien zu verhandeln begonnen. Obwohl über das Ergebnis noch nichts bekannt ist, wird schon die Tatsache, daß die Unternehmer ihren Widerstand gegen eine Intervention der Regierung aufgegeben haben, als günstiges Symptom bezeichnet. Man hofft, daß es dem Arbeitsminister gelingen wird, dem Streit durch ein Kompromiß ein Ende zu machen.

Der Reichenberger „Vorwärts“ — Wochenblatt.

Die Rückwärtsentwicklung der kommunistischen Opposition.

Am 13. Juli d. J. fand bekanntlich eine Reichskonferenz der kommunistischen Opposition in Mähle statt. Dort wurde in der Frage des „Vorwärts“ laut Bericht des Blattes der reichsdeutschen kommunistischen Opposition „Gegen den Strom“ folgendes erklärt:

„Am Anschluß an die Konferenz beschloß eine Reichsleitungsprüfung, den Reichenberger „Vorwärts“ ab 1. August als Tageszeitung der kommunistischen Opposition an Stelle der wöchentlich einmal erscheinenden „Arbeiterpolitik“ für das deutsche Gebiet zu übernehmen.“

Gerade vier Wochen haben genügt, um auf einer am 10. August in Reichenberg stattgefundenen neuerlichen „Reichskonferenz“ folgenden Beschluß zu fassen:

„Ab 2. September 1930 wird der Reichenberger „Vorwärts“ als Organ der kommunistischen Partei der G.M. (Opposition) als Wochenblatt, u. zw. zweimal wöchentlich erscheinen. Unter diesen Voraussetzungen erklärt sich die Opposition damit einverstanden, ihr jetziges Organ, die „Arbeiterpolitik“ einzustellen.“

Vor vier Wochen hieß es in Ballenletern: Vorwärts im Geiste Lenins. Vier Wochen später wird, nachdem des langen und breiten von den Schwierigkeiten, dem Defizit, mit einem Worte — der Pleite, erzählt worden ist, gesagt:

„Die Opposition würde natürlich gerne das Tagblatt herausgeben. . . Dazu reichen die Kräfte der Opposition nicht aus.“

Die noch so große Aufmachung der Beratungen von Tischgesellschaften, der noch so große, bei diesen Gelegenheiten entwickelte Redeschwall, die noch so „geschickt“ formulierten Verdächtigungen und Beschimpfungen der Mitkämpfer von gestern, die heute aus Ueberzeugung zur Sozialdemokratie zurückkehren, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es mit der Leninistischen Opposition, wie es bei allen ähnlichen Sektenbewegungen der Fall war, mit Riesenschritten rückwärts geht, bis zur völligen Auflösung. Die Einstellung des eigentlichen oppositionellen Blattes, der „Arbeiterpolitik“, die Umwandlung des alten

Tagblattes, des „Vorwärts“, in ein Wochenblatt, den man am 1. April übernahm, weil man glaubte die Kraft zu haben, ihn als Tagblatt herauszugeben, sind nur die allerstärksten Marksteine auf dem Wege zum Ende.

Arbeitsgemeinschaft Salzkrieg — Sowjetstern. Die Fälle häufen sich, in denen die Salzkriegspresse — im Sommer doppelt jämmerlich bestellt, da anscheinend selbst die Scheren auf Urlaub sind und die restlichen nicht ausreichen, reichsdeutsche Käseblätter zu schneiden — sich die Arbeit erleichtert und einfach die kommunistischen Polemiken gegen die Sozialdemokratie übernimmt. Zum 60jährigen Gründungsfest der Sozialdemokratie in Moskau hat die „Internationale“ ihre Jauchensprüche in Bewegung gesetzt und damit dem „Tag“ die Milche abgenommen, selbst zu dem Ereignis „Stellung zu nehmen“. In der Notiz werden sämtliche Verleumdungen der Sozialdemokratie, die gerade auf sicherem Boden ausgefacht wurden, wieder hervorgeholt und der „Tag“ seht nur hiezu, daß die „Internationale“ den Sozialdemokraten „mit viel Recht den Text lese“. Wir wundern uns nur, daß im Zeitalter der Rationalisierung, von der doch vor allem die Fünftahrsplanschraube so viel versteht, der unrentable Zustand weiterbestehen kann, daß an ein- und demselben Orte zwei Zeitungen der gleichen Richtung erscheinen. In Aussicht werden die kommunistischen und die Salzkriegblätter für ganz Deutschböhmen hergestellt. Beide sehen schäbig genug aus und müssen sich mit ein paar hundert Lesern so durchs Leben schmeiden und flecken. Wir würden doch ernstlich vorschlagen, die Blätter zu vereinigen und so Geld und Arbeit zu sparen. Der Kopf könnte in der Mitte gespalten sein (es ist in einem halben Salzkriegskopf so wenig drin wie in einem ganzen und bei den Sternschädeln ist es nicht besser), zwischen den Emblemen Kreuz und Stern könnten die gemeinsamen Symbole, Revolver, Knüttel und offene Schnauze, Platz finden, das ganze könnte der „Rote Tag“ oder auch der „Tägliche Kämpfer“ heißen und bei den Inseraten könnte man ja die jüdischen von den arischen scheiden, damit jeder weiß, wo er seiner Gesinnung gemäß seinen Bedarf an Munition, Bier und Sudel zu decken habe!

Slowatische und karpathorussische Autonomisten. Wie das „Právo Lidu“ meldet, weilte dieser Tage der Führer der slowakischen Keri-

alen, Klinta, in Morob, wo er Besprechungen mit dem Führer der karpathorussischen Autonomisten, Kurljak, abhielt. Es handelt sich um ein gemeinsames Vorgehen der slowakischen und karpathorussischen Autonomisten, wobei nur noch die Frage der Grenze Karpathorusslands und der Slowakei strittig sein soll.

Novellierung des Umsatzsteuergesetzes. Wie bekannt ist im Finanzministerium eine Novelle zum Gesetz über die Umsatz- und Zugsteuer ausgearbeitet worden, welche verschiedenen Korporationen vorgelegt worden ist. Nachdem diese Gutachten erstattet worden sind, wird nun das Finanzministerium den endgültigen Gesetzesantrag ausarbeiten, worauf der Entwurf im Herbst dem Abgeordnetenhaus unterbreitet werden wird.

Die Affäre Bassanesi.

Unpolitische Austragung.

Die Schweizerische Regierung hat am Donnerstag zu dem Fall Bassanesi Stellung genommen, der seit Wochen zu diplomatischen Auseinandersetzungen geführt hat. Der Bundesrat hat entschieden, daß wegen der Unklarheit der Vorkommnisse ein Verstoß gegen die Bundesverfassung durch Verletzung eines fremden Staatsgebietes nicht feststellbar ist. Weil aber Bassanesi die schweizerische Gastfreundschaft grob verletzt und mit seinem Flugzeug in ihm benachbartem und befreundetem Land eine Handlung begangen habe, die die guten Beziehungen der Nachbarschaft zu stören geeignet sei, hat der Bundesrat beschloffen, den Fall dem Staatsgerichtshof zu übergeben.

Die Anklage lautet auf Uebertretung der Luftverkehrsordnung vom Jahre 1920, da Bassanesi bei seinen Landungen in Lodrino nicht die Befehle des eidgenössischen Luftamtes durch die Ortsbehörden eingeholt hat. Das in der Verordnung vorgesehene Strafmaß beträgt Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10.000 Franken. Diese beiden Strafen können auch miteinander verbunden werden. Eine auffallende Einmischung in ein schwebendes Strafverfahren leistet sich der schweizerische Bundesrat, indem er in einer amtlichen Verlautbarung erklärt, es werde dem Richter selbstverständlich nicht verwehrt sein, bei der Strafverhängung innerhalb des vorgesehenen Rahmens zu berücksichtigen, daß Bassanesi das schweizerische Gastrecht gräßlich mißbraucht habe.

Giovanni Bassanesi ist ein italienischer Emigrant, der in Paris lebt und dort eine Luftfahrzeugzeitung leitete. Mit dem Flugzeug dieser Zeitung kam er nach Genf, flog am 11. Juli über den St. Gotthard nach Lodrino, wo er antifaschistische Literatur aufstieß, die er am gleichen Tage über Mailand abwarf. Auf dem Rückflug zerstellte seine Maschine auf Schweizer Gebiet. Bassanesi wurde verwundet aufgefangen und festgehalten. Die italienische Regierung verlangte von Bern die Bestrafung Bassanesis wegen politischen Verbrechens und wollte die Helfer Bassanesis herausgebracht haben, der aber nichts preisgab. Die italienische faschistische Presse beschuldigte die Schweiz der Duldung aller antifaschistischen Komplote. Der Bundesrat hat nun den Fall aus der Sphäre der hohen Politik abgeschoben, was in Italien besonders bei der gegenwärtigen Massensticht von Italienern auf schweizerisches Gebiet sicher neue Wutausbrüche zur Folge haben wird. — Die Verteidigung Bassanesis hat der sozialdemokratische Nationalrat Borella in Chiasso übernommen.

Die Fürstin und ihr Bandit.

Roman von Georg Strelitzer. 39

Deutsches Rechte Th. Knorr Nachf. Verlag.

Der Vorschlag, Balaban auf die Kandidatenliste zu setzen, fand in der Tat begeisterte Zustimmung. Man nannte die Idee der Prinzessin das Ei des Kolumbus. Ich erinnere mich nicht, jemals in einer Parteiführung eine derartige Einhelligkeit der Anschauung wahrgenommen zu haben. Sonst pflegten die Meinungen scharf aufeinanderzuprotzen. Dieses Mal aber schloß die Debatte in bewundernswürdiger Eintracht.

Man beglückwünschte mich und den früheren Außenminister, ja man umarmte uns beide und küßte uns sogar mit süßlicher Leidenschaft ab, tanzte vor Freude im Sitzungssaal herum und telephonierte die Prinzessin Pizzicattino an, um ihr den tiefen Dank der Partei für ihren grandiosen Einsatz auszusprechen.

Anschließend daran veranstaltete man sofort ein Festbankett.

Festbankette haben in Bukarest immer eine besondere politische Bedeutung. Die Freude, die unter den Führern unserer Partei herrschte, blieb nicht unbemerkt. Es fanden sich Reporter und Redakteure der Regierungspresse ein, um die Veranlassung dieses Jubels zu ergründen. Aber ihr vorichtiges Ausschneffeln hatte keinen Erfolg. Man verhielt sich überaus reserviert. Sie mußten gehen, ohne etwas Konkretes erfahren zu haben. Die großen Boulevardblätter der Hauptstadt wußten allerdings in ihren Abendausgaben bereits zu berichten, daß die Opposition einen schweren Schlag gegen die Regierung vorbereite.

Dies wieder hatte zur Folge, daß der Kabinettschef Trabianu durch einen Vertrauensmann den Generalsekretär unserer Partei ver-

ständigen ließ, er sei bereit, zwecks Bildung einer nationalen Regierung mit uns Vorverhandlungen anzuknüpfen. Zwei Ministerposten sollten mit Mitgliedern unserer Gruppe besetzt werden. Auch erklärte er sich einverstanden, mit uns ein geheimes Wahlabkommen zu treffen, das uns eine entsprechende Anzahl von Kammermandaten sichern würde.

Da jede Regierung hier erfahrungsgemäß den Wahlausgang in ihrem Sinne zu korrigieren pflegte, sei es durch Austausch der Wahlurnen oder andere Machinationen, so war der überraschende Vorschlag des alten Trabianu durchaus diskutabel. Der rechte Flügel unserer Partei riet daher, das Anerbieten des Ministerpräsidenten nicht von der Hand zu weisen, um ein allzu schlechtes Abschneiden bei der Wahl zu verhüten. Wahrscheinlich spekulierte er dabei auch auf die zwei Ministerposten.

Trabianus Entgegenkommen erzielte jedoch nicht die gewünschte Wirkung. Seine Nachgiebigkeit wurde als Zeichen der Schwäche ausgelegt. Und so behielt der linke Flügel unserer Partei, der den oppositionellen Standpunkt nicht aufgeben wollte, die Oberhand.

Man versprach sich Wunder von der Zugkraft des Namens Balaban. Indessen wurden unsere Parteifreunde in der Provinz telegraphisch und telephonisch alarmiert, seinen Aufenthalt in Erfahrung zu bringen. Aus Beltsanu kam die Nachricht, daß er seit seiner auf Veranlassung der Fürstin Trabianu erfolgten Entlassung nicht mehr gesehen worden sei. Zweifellos habe er die Gegend verlassen.

Eine Anfrage in Tulcea blieb ebenfalls ergebnislos. Weder in Siebenbürgen, noch in der Moldau, noch in der Walachei fand man eine Spur von ihm.

Die Freunde unserer Parteiführer wick einer argen Vellempnung. In wenigen Stunden ver-

strich der letzte Termin, bis zu dem die Kandidatenlisten bei der Wahlbehörde eingereicht werden konnten. Man war entschlossen, unter allen Umständen Balabans Namen auf die Liste zu setzen. Aber es war unbedingt notwendig, daß man ihn vorher eruierte.

Nichts blieb unversucht, um dies zu erreichen. Doch alle Bemühungen verliefen im Sande.

Merkwürdig, daß man in solchen Fällen auf das Nächstliegende nie zu verfallen pflegt. Merkwürdig, daß wir Balaban an allen Ecken und Enden des Reiches aufzuspuüren trachteten und nicht auf den Gedanken kamen, ihn in Bukarest zu suchen! Wir wären nie zu einem Ergebnis gelangt, wenn uns ein Zufall nicht geholfen hätte.

Als ich nämlich das Parteibüro verließ, um auf eine Stunde in die Redaktion meines Blattes zu eilen, wo bereits eine Unmenge Arbeit meiner wartete, begegnete mir Armand Dupré, den ich schon seit Wochen nicht mehr gesehen hatte.

Wir war dieses Zusammentreffen in doppelter Hinsicht peinlich. Erstens einmal drängte die Zeit, dann aber wäre ich ihm gern ausgewichen, um mit ihm nicht über Tatjana sprechen zu müssen.

Aber er hielt mich auf. „Ah, Ricu, wo steckst du denn immer? Ich rief dich schon öfters an, konnte dich aber nie erreichen. Hat man dir denn nicht ausgerichtet?“

Natürlich war ich informiert worden. Aber meine Sympathien für ihn hatten sich seit den Eröffnungen der Fürstin beträchtlich abgekühlt. Ich fand nun einmal sein Vorgehen gegenüber Tatjana nicht ganz gentsamhaft. Er merkte meine Verlegenheit, mit der ich mich aus der Affäre zu ziehen suchte, und meinte ganz unermittelt: „Ich hörte, du wärest bei Tete in Beltsanu gewesen? Was hat es mit ihrem Ver-

schwinden für eine Bewandnis gehabt? Aus den Zeitungsnachrichten konnte man nicht ganz klug werden.“

„Halber Alarm,“ sagte ich, „die Ueberängstlichkeit ihrer Leute rief solche Gerüchte hervor. In Wirklichkeit hatte sie nur einen Ausflug.“

„Ich fürchtete schon, sie hätte in Erfahrung gebracht, daß in Sinaia meine Verlobung mit Ilona.“

„Ach richtig,“ unterbrach ich ihn, „du bist ja offiziell verlobt. Meinen Glückwunsch.“

Er überhörte das. Denn er fiel mir sofort ins Wort: „Hast du mit Tete gesprochen?“

„Ja!“

Seine Miene hellte sich auf.

„Derelichen Dank, Ricu,“ rief er, „ich hatte es mir gleich gedacht. Denn Tete scheint sich mit den Tatsachen abgefunden zu haben.“

„Glaubst du das wirklich?“ fragte ich.

Er sah mich verwundert an.

„Wie meinst du das? Sie läßt mich jetzt wenigstens vollkommen in Ruhe. Oder meinst du, daß sie noch immer etwas im Schilde führt?“

„Ich bin der Meinung,“ sagte ich kühl, „daß du dieser Frau viel zu sehr zu Dank verpflichtet bist, um sie auf so leichte Weise ihrem Schicksal zu überlassen. Es ist hier auf der Straße nicht der Platz, über dieses Thema zu reden. Aber soviel magst du wissen: Tete hat mir reinen Wein eingeschenkt.“

Einen Augenblick lang malte sich Verblüffung auf seinem Gesicht. Dann verzog er den Mund zu einem geringfügigen Lächeln. Sein ganzer krasser Egoismus, seine Menschenverachtung, die Rücksichtslosigkeit seiner Natur kam darin zum Ausdruck.

Er sagte:

„Nah — du glaubst einer Abenteuerin . . .?“

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der Ueberstundenentlohnung.

Eine bedeutliche Entscheidung des Obersten Gerichtes.

Von Dr. Egon Schwelb.

Nach dem Gesetze vom 19. Dezember 1918 über die achttündige Arbeitszeit (§ 6 und § 7) müssen Ueberstunden, wie überhaupt alle Arbeiten, die die regelmäßige Arbeitszeit überschreiten, besonders entlohnt werden. Bei der Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmung ist es seit jeher bestritten gewesen, in welcher Höhe diese Entlohnung zu erfolgen hat.

Da Ueberstundenarbeit schon an sich ermüdender, anstrengender und für die körperliche und geistige Gesundheit des Arbeitnehmers schädlicher ist, als die Arbeitsleistung im Rahmen der gesetzlichen achttündigen Arbeitszeit, ist es nur natürlich, daß sie besser entlohnt wird, als normale Arbeit. Die allgemeine Ueberstundenentlohnung höher zu entlohnen, als normale Ueberstunden, ist auch dem Obersten Gericht wohl bekannt. Es hat in einer Entscheidung vom 1. März 1927 (Sammlung Bázim Nr. 6854) ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es bekannt ist, daß Ueberstunden regelmäßig teurer bezahlt werden, als normale Arbeitsstunden, weil sie mehr erschöpfen, daß die Bezahlung für Ueberstunden mindestens der Bezahlung für normale Arbeitsstunden angemessen sein müsse und daß jede Vereinbarung, welche dieser Regel widerspricht, gemäß § 879 a. b. G. B. nichtig sei. Die zitierte Entscheidung vom 1. März 1927, die also zwar die Frage nach der Höhe der Ueberstundenentlohnung offen, sie ließ aber die Anschauung des Obersten Gerichtes durchblicken, wonach eine höhere als die normale Entlohnung der Ueberstunden der Ueberstunden entspricht.

Im Zusammenhange mit dieser Frage stand nun noch folgendes:

In einer Entscheidung vom 17. Juni 1926, welche mit der Höhe der Ueberstundenentlohnung nichts zu tun hat, hat das Oberste Gericht erklärt, daß die Washingtoner Konvention, welche auf Grund eines Beschlusses der tschechoslowakischen Nationalversammlung vom Präsidenten der Republik ratifiziert und unter Nr. 80—1922 in der tschechoslowakischen Gesetzesammlung publiziert worden ist, einen Bestandteil der tschechoslowakischen Rechtsordnung darstellt. Es hat daraus für den ihm damals vorliegenden Fall die Konsequenzen gezogen, daß Direktoren, Aufsichtspersonen usw., welche von der Geltung der Konvention ausgenommen sind, auch dem innerstaatlichen Achttundentagsgesetz nicht unterliegen.

Wenn die Washingtoner Konvention einen Bestandteil der tschechoslowakischen Rechtsordnung darstellt, so ist es selbstverständlich, daß dann die tschechoslowakischen Gerichte nicht nur diejenigen Bestimmungen der Washingtoner Konvention anzuwenden müssen, welche zu Ungunsten der Arbeitnehmer sprechen, wie z. B. die über Personen in leitender Stellung, sondern auch jene Bestimmungen der Konvention, welche Rechte der Arbeitnehmer festsetzen oder Streitige Fragen des innerstaatlichen Gesetzes im Sinne der Arbeitnehmer entscheiden.

Im Artikel 6 der Washingtoner Konvention ist nun auch die uns heute interessierende Frage der Ueberstundenentlohnung ausdrücklich und klar geregelt, indem es dort heißt, daß der Tarif für die Ueberstundenarbeit im Vergleich mit dem gewöhnlichen Lohne um mindestens 25 Prozent höher sein muß.

Bei diesem Sachverhalte mußte wohl angenommen werden, daß das Oberste Gericht, welches in der zitierten Entscheidung vom 17. Juni 1926 die Washingtoner Konvention als Bestandteil der tschechoslowakischen Rechtsordnung erklärt hatte, auch die Frage der Entlohnung für Ueberstunden im Sinne dieser Konvention entscheiden werde.

Sobald wird jedoch eine Entscheidung des Obersten Gerichtes vom 3. Jänner 1930 in der amtlichen Sammlung unter Nr. 9505 publiziert, in welcher das Oberste Gericht die Frage gegen die Washingtoner Konvention entscheidet. Das Oberste Gericht sagt, daß das Gesetz Nr. 91—1918 die Frage der Höhe der Ueberstundenentlohnung nicht regelt und daß daher für die Höhe der Entlohnung in erster Linie die Vereinbarung der Parteien maßgebend ist. Wenn eine solche Vereinbarung nicht vorliegt, sei die angemessene Entlohnung als vereinbart anzusehen. Im konkreten Falle habe der Arbeiter für die Ueberstunden den gleichen Lohn bekommen, wie für normale Arbeitsstunden, der Arbeiter habe keine Einwendungen dagegen erhoben, so daß anzunehmen sei, daß der ausgezahlte Lohn dem Gesetze und dem übereinstimmenden Willen beider Parteien entspreche habe. Für die richterliche Bestimmung einer angemessenen Entlohnung sei daher kein Platz und der Anspruchsanspruch auf einen Zuschlag zu dem schon ausgezahlten Lohn bestehe nicht zu Recht.

Die zwingende Bestimmung der Washingtoner Konvention wird vom Obersten Gerichte in dieser Entscheidung überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl die eigene Entscheidung des Obersten Gerichtes vom 17. Juni 1926 zumindestens eine Auseinandersetzung mit dieser Bestimmung notwendig gemacht hätte.

Ueber diese so wichtige Frage kann mit der neuen Entscheidung des Obersten Gerichtes nicht das letzte Wort gesprochen sein. Die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiterschaft werden es vielmehr zweifellos versuchen, die Frage erneut im Instanzenzuge durchzusetzen und eine klare Stellungnahme des Obersten Gerichtes oder seines Plenums zu erzielen.

Das Gespenst einer Hungerkatastrophe

und das Versagen der Sowjetkonsumgenossenschaften.

Das Gespenst einer ungeheuren Hungerkatastrophe senkt sich immer dichter über das größte Agrarland der Welt, über Rußland. Der Zeitpunkt der Entereersaffung ist gekommen und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß ein großer Fehlschlag wird. Deutlich haben das auch die Machthaber erkannt, wie die vielen Verordnungen über die Getreideablieferung, die sich förmlich überstürzen, erkennen lassen. So werden als neuester Anreiz dafür, daß die Ernte an die staatlichen Ankaufstellen und nicht im freien Handel abgesetzt wird, besondere Prämien in Industrieerzeugnissen, Maschinen, Bekleidung usw., ausgesetzt. Dabei herrscht schon jetzt eine Not in den Städten, ja auch auf dem Lande, wie in Deutschland zur schlimmsten Zeit des Krieges. Das gilt selbst für die reichsten Gegenden Rußlands, z. B. der Ukraine. Das amtliche Wirtschaftsorgan „Sa Industrialisazija“ berichtet darüber aus Charkow: „Es gibt während des ganzen Jahres nicht genug Milch. Abends stellt man sich bereits nach Milch an, ohne die feste Hoffnung zu haben, daß man auch welche bekommt. Die verfügbare Milch reicht nur zur Belieferung von fünfzig Prozent der Kinder der Stadt.“ Der Nominallohn im Durchschnitt der gesamten Industrie beträgt zur Zeit nach amtlichen Angaben das Dreifache der Vorkriegslöhne in Rußland, während, wieder nach denselben amtlichen Angaben, die Lebenshaltungskosten angeblich „nur“ um das zweieinvielfache gestiegen sein sollen. Demgegenüber nur einige Beispiele an den wichtigsten Lebensmitteln nach dem Organ „Sa Industrialisazija“: Kartoffeln im Konsum (ungemeinbar) das Kg. 20 Kopeken, im freien Handel (auf den auch alle Arbeiter zum größten Teil angewiesen sind, da die Konsumgenossenschaften nicht genügend und nur mit riesigem Zeitverlust für den Käufer liefern) 35 bis 45 Kopeken; Weizen im Konsum 15 bis 30 Kopeken, im freien Handel 55 bis 60 Kopeken; Zucker in Moskau pro Kg. 5 Rubel, Roggenfleisch mit Knochen 3 Rubel; für Weizenmehl, Butter, Tee werden augenblicklich geradezu phantastische Preise gezahlt, da die paar Gramm, die auf Karten ausgegeben werden, nicht ins Gewicht fallen.

Als Folge der Waren- und Lebensmittelknappheit und der zu befürchtenden Hungerkatastrophe ist in Rußland eine neue Inflation in vollem Gange und bildet die neueste, aber nicht kleinste Sorge der Machthaber, die dadurch ihren Plan „des Sozialismus in einem Lande“ noch mehr „schon bisher gefährdet sehen. Ueberall verschwindet mehr und mehr das Silbergeld (Gold ist nicht im Umlauf) aus dem Verkehr, weil es gesammelt wird „für alle Fälle“. Die Folge davon ist eine stetig wachsende Unterbewertung des Papiergeldes. In Erkenntnis der großen darin liegenden Gefahr ist die GPU (Tscheka) mit ihrer Bekämpfung betraut. Natürlich sind an alledem nur wieder „Konterrevolutionäre schuld, die durch Ankauf von Farigold eine Panik verursachen wollen.“ Frage: Wieviel Zehntausende solcher Konterrevolutionäre müßten wohl in ganz Rußland an der Arbeit sein, da das Uebel sich ja überall bemerkbar macht? Wie im „arbeiter-sozialistischen“ Rußland üblich, ist allen Ham-

stern natürlich auch sofort die höchste Strafe, also der Tod angedroht worden. In dieser neuen Inflationsschraube drückt sich lediglich eine Vertrauenskrise der Bevölkerung zu den Vorgesängen im Lande aus. Eine solche, auf wirtschaftlichen Momenten basierende Krise ist aber auch durch eine noch so mächtige und rücksichtslose Geheimpolizei nicht zu besiegen.

Als Augenzeuge kann man den Chefredakteur der englischen Zeitschrift „Anstwers“ bewerten, der in der Augustnummer seines Journals einen Artikel über seine Rußlandreise veröffentlicht. Er schreibt u. a.: In Petersburg stehen vor den Konsumgeschäften Menschen, welche drei bis vier Stunden nicht nur auf Lebensmittel, sondern sogar auf Zigaretten warten. Mehl, Obst, Gemüse, Seife, Butter und Margarine werden nur in bescheidenen Quantitäten auf Sonderkarten verteilt und das auch nicht jeden Tag. Hunderte von Frauen bilden umsonst in den Straßen Kolonnen und erhalten nichts. Unterdessen, schreibt der englische Journalist, werden jeden Tag Schiffe mit Butter, Eier und anderen Lebensmitteln verladen, die ins Ausland gehen.

Zu alledem und zu den erschütternden Notgeschreien aus Rußland, sagt die Berliner „Rote Fahne“ vom 8. 8., kalt und zufrieden: „Trotzdem, die Parasiten und Blutsauger, die Saboteure und überflüssigen Existenzen, die menschenwärtigen Verleumdung und Klassenfeinde — sie mögen kopieren, wenn nur der Fünfjahresplan bleibt!“ Eine solche Besinnung kann auch der blutdürstige Bolschewik nicht überbieten. Gleichzeitige spiegelt sich aber in dieser abgrundtiefen Notlage deutlich die Angst wieder: Der Fünfjahresplan ist die letzte Karte in unserem Spiel, darum muß ihm alles geopfert werden, selbst Aberrationen von Menschen, denn wenn wir nicht recht behalten, ist es aus mit uns.

Da haben wir's schon!

Moskau, 18. August. Wie die Telegraphenagentur der Sowjetunion berichtet, stellte die staatliche Politische Verwaltung fest, daß sich mit dem Austausch und der Einziehung von Silbermünzen vornehmlich Konterrevolutionäre beschäftigten, die die Desorganisation des normalen Verlaufes des sozialistischen Aufbaues und die Untergrabung des Vertrauens in das Geldsystem der Sowjetunion anstrebten. Die vier böswilligsten Fehler von Silbermünzen wurden zum Tode verurteilt. Das Urteil ist bereits vollstreckt. Die übrigen Fehler von Silbermünzen wurden zu Konzentrationslager von verschiedener Dauer verurteilt.

Paris, 18. August. Nach einer Agenturmeldung haben bei Noworossij (Kaukasus) die dortigen Frauen einen Dampfer mit einer für Italien bestimmten Getreideladung überfallen. Die Frauen wollten das Ausfahren des Dampfers verhindern, da die Angehörigen ihrer Familien Hungers sterben. Die Frauen wurden von der Polizei zerstreut und etwa 40 von ihnen verhaftet, worauf der Dampfer in See ging.

Cynchjustiz bei Preßburg.

Ein entmenschter Dorfrichter peitscht ein Mädchen blutig, hängt es auf einen Baum und zündet unter ihm ein Feuer an.

Unweit von Preßburg, in der Gemeinde Uha bei Vrabel, ereignete sich ein Kriminalfall, der an die schlimmsten Zeiten des Mittelalters erinnert. Dieser Tage hatte die Frau des Landmannes Jolaja, vor das Haus Wäsche zum Trocknen aufgehängt. Als sie am Abend die Wäsche einsammelte, bemerkte sie, daß ihr ein Rock entwendet worden war. Der Bauer erstattete hierauf beim Dorfrichter Emmerich Benyus gegen den unbekanntem Täter die Anzeige. Der Richter — anstatt die Anzeige an die Gendarmerie weiterzuleiten — nahm den ehemaligen Dorfrichter Bujalka und einige Bauernburfchen zu sich und begab sich in das Zigeunerviertel des Dorfes, um die Untersuchung sofort einzuleiten. Die Zigeuner, die nichts Gutes ahnten, waren über das Erscheinen der Bauern sehr erschrocken, konnten jedoch dem Richter über den Diebstahl keine Auskunft geben.

Nun verdächtigte man die 17jährige Tochter Julie des Zigeunerswoiwoden Josef Lakalos des Diebstahls, aber auch sie leugnete. Hausdurchsuchungen und Verhaftierungen im Zigeunerviertel blieben erfolglos. Bujalka, der ehemalige Dorfrichter, war wütend.

Er warf sich nun auf das junge Mädchen, faßte es beim Haar, verfehlte ihm Maulschellen und schlug es mit einer Hirtenpeitsche so lange, bis aus den Nistwunden Blut floß. Dann band er die Peitsche um ihren Leib und zog das unglückliche Geschöpf zwischen Dornen im Kreise herum, bis es von dem scharfen Schmerz, am ganzen Körper blutend, das Bewußtsein verlor.

Die Mutter der Gefolterten konnte sich nicht länger beherrschen, mit ihrem sieben

Monate alten Kind am Arm sprang sie aus der Hütte, um ihre Tochter vor dem sicheren Tode zu retten, aber im nächsten Augenblick verfehlte ihr einer der Bauernburfchen mit seinem Stod von rückwärts einen so kräftigen Hieb über den Schädel, daß sie blutüberströmt bewußtlos zusammenbrach. Der Schlag traf auch das kleine Kind, das am Arme verletzt wurde.

Wie ein Wilder warf sich Bujalka auf das am Boden bewußtlos liegende Mädchen, band sie auf einen Baum, trug Keißig und Stroh zusammen und zündete unter ihr den Scheiterhaufen an. Als er sah, daß das Feuer bereits hell auflodert, sagte er zu den übrigen Bauern: „Nun können wir ruhig in das Dorf zurückkehren.“

Erst als die entmenschten Bauern bereits außer Schmeide waren, wagten sich die Zigeuner aus ihren Verstecken hervor und reiteten das unglückliche Opfer, das bereits mehrere Brandwunden erlitten hatte.

Der Bezirksarzt ordnete die Ueberführung der lebensgefährlich Verwundeten in das Spital an, die Zigeuner weigerten sich jedoch, die schöne Julie, die Tochter ihres Woiwoden, herauszugeben. Sie liegt im Schatten einer Trauerweide, von groß und klein der Zigeunerviertels umringt. Die Kunde von der grausamen Tat des Dorfrichters hat sich wie ein Lauffeuer in den übrigen Zigeunerkolonien verbreitet, und man hegt die Befürchtung, daß sich die Zigeuner für diese bestialische Behandlung der Tochter ihres Woiwoden blutig rächen werden.

Die Gendarmerie hat auf Grund der Anzeige der Zigeuner die Erhebungen sofort eingeleitet.

Krach auf dem Brüsseler Studentenkongreß.

Paris, 19. August. Havas meldet aus Brüssel, daß die Tagung des Internationalen Studentenkongresses einen sehr bewegten Verlauf nahm und reich an Zwischenfällen sei. Die deutschen Delegierten hätten mit der Demission gedroht, weil bei einem im Lütticher Rathaus gegebenen Essen der dortige Bürgermeister und der Vorsitzende des Kongresses — der französische Delegierte — absichtlich über den Weltkrieg und Deutschland gesprochen hätten. Erst als der Vorsitzende eine dahingehende Aufklärung gab, daß die Anspielung auf die Kriegsjahre durchaus zufällig gewesen sei und er keineswegs die Absicht gehabt hätte, die Deutschen zu verletzen, nahmen die deutschen Delegierten diese Erklärung zur Kenntnis und beteiligten sich weiter an den Konferenzarbeiten. Dagegen sind die italienischen Delegierten von den Verhandlungen des Kongresses ausgeschlossen, da der Kongreß ihrer Forderung, zum Generalkommissar für das Sportwesen an Stelle des französischen Delegierten einen italienischen zu ernennen, nicht entsprochen wurde. Die italienischen Delegierten teilten mit, daß sie an dem nächsten Kongreß nicht teilnehmen würden, und dem gegenwärtig tagenden nur noch als Beobachter angehören wollen. Auch die ungarische Delegation teilte mit, daß sie an den weiteren Arbeiten des Kongresses nicht teilnehmen und Brüssel zum Zeichen des Protestes gegen die Art verlassene werde, in der die Eisenbahn- und Polizeiorgane in Lüttich gegen sie vorgegangen seien.

Zwei Teilnehmer verschwunden.

Berlin, 18. August. Der „Montag“ meldet aus Brüssel: Seit Samstag abends ist MUDr. Jellie, der Assistenzarzt an einer Wiener Klinik ist und der vom Präsidenten des Internationalen Studentenverbandes als Vertreter des kroatischen nationalen Verbandes der Studenten zur Teilnahme an dem Kongreß des Internationalen Studentenverbandes in Brüssel geladen war, verschwunden. Außerdem wird seit Sonntag früh der Sekretär der mazedonischen Studentenvereinigung im Auslande (Zib Paris) Korasoff vermißt. Man nimmt an, daß das geheimnisvolle Verschwinden Jellie's auf die Tätigkeit des Belgrader Geheimdienstes zurückzuführen ist. Bereits mehrfach wurde, wie der „Montag“ weiter mitteilt, die Auslieferung Jellie's bei den österreichischen Behörden verlangt, aber verweigert. Schon unmittelbar nach seinem Eintreffen in Brüssel wurden von der Polizei mehrere Durchsuchungen des Hotelzimmers Jellie's vorgenommen. Es scheint festzustellen, daß man dem kroatischen Studentenfürher Jellie's Geheimagenten an die Fersen gekettet hatte. Für befreundete Seite hat Dr. Jellie lediglich die flüchtige Nachricht hinterlassen, daß er in Not sei. An diese Stelle wurde in der Nacht zum Sonntag ein Telegramm gerichtet, wonach Jellie unter peinlichsten und schwierigsten Verhältnissen Lüttich erreicht habe. Nachforschungen, die von seinen Freunden angestellt wurden, haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt.

Sowjetrußlands Freundschaft mit dem faszistischen Litauen.

Moskau, 18. August. (Telegraphenagentur der Sowjetunion.) Ein litauisches Militärflugzeug geschwader, bestehend aus drei Flugzeugen, ist ohne Zwischenlandung aus Nowo hier eingetroffen. Den litauischen Fliegern, die den vorjährigen Besuch der Schiffe der Sowjetflotte in Memel erwidern, wurde in Moskau ein warmer Empfang bereitet. Die Sowjetpresse betrachtet diesen Besuch als einen Beweis für die in den letzten zehn Jahren in steter Entwicklung begriffene Freundschaft zwischen Sowjetrußland und Litauen.

Ein Doppelmörder — Mitglied der Heimwehr.

Vor einiger Zeit wurde in Traidersberg in Steiermark ein Ehepaar Waldhuber ermordet. Der Tat wurde ein gewisser Florian Florian überführt, der ein eifriges Mitglied der Heimwehr ist. Florian war auch an dem Ueberfall in St. Lorenzen beteiligt und ist damals mit dem Donawitzer Heimatschutz ausgerückt. Florian war auch ein strammes Mitglied des katholischen Reichs-Jugendbundes. Der Doppelmörder wurde Sonntag nachmittags von drei Gendarmen gefesselt, mit dem Heimwehrhut auf dem Kopf, dem Kreisgericht in Leoben eingeliefert.

Friedensangebot Tschiangkai-scheks?

Paris, 19. August. Die Agentur Judo Pacific behauptet, daß die Aufständischen durch den Verlust von Tainansu zwei Drittel ihrer Truppen und viel Kriegsmaterial eingebüßt hätten. Die Regierungstruppen würden bei Tientsin auf keinen Widerstand mehr stoßen. Gerüchweise verlautet in Nanjing, daß Tschiangkai-schek ein Friedensangebot machen werde.

Tagesneuigkeiten.

Ein riesiger Postskandal in Marienbad.

Seit neun Jahren wurden Wertsendungen gestohlen und Briefe geraubt. — Der Postdirektor beurlaubt.

Die „Prager Abendzeitung“ meldet eine sensationelle Affäre vom Hauptpostamt in Marienbad, die die sofortige Beurlaubung des Postdirektors Sinka zur Folge hatte. Nach dem Bericht des genannten Blattes sind seit neun Jahren, das heißt seit der Zeit, da Sinka seinen Dienst in Marienbad als Vizeregistrator, in unzähligen Fällen rekommandierte und gewöhnliche Briefe verschwunden oder geöffnet worden, fast täglich seien Reklamationen eingelaufen. Trotzdem habe der Postdirektor keine Untersuchungen eingeleitet und auch nach Prag keinen Bericht erbracht. Nun hätten die Postangestellten Marienbads, die auf diese Weise alle unter Verdacht standen, auf eigene Faust die Eruiierung des Täters herbeigeführt, indem sie dem schon längst Verdächtigen eine Falle stellten. An einem Vormittag schloßen die Angestellten den Manipulationsraum, indem sich 30 Geldbriefe befanden, ab, am Nachmittag fehlten in diesem Raum, zu dem nur der Verdächtige Zutritt hatte, neun der gekennzeichneten Briefe. Am nächsten Morgen waren von diesen neun Briefen vier zurückgestellt, allerdings feillich aufgeschnitten und mit Gummi wieder zugellebt. Die Angestellten erstatteten jetzt in Prag die Anzeige und gaben ihre Wahrnehmungen dem Direktor Schneider von der Post- und Telegraphendirektion in Prag zu Protokoll. Tags darauf wurde der Vorstand des Marienbader Hauptpostamtes Direktor Sinka telephonisch nach Prag bestellt und am nächsten Tag mußte er die Direktion dem ältesten Postbeamten übergeben und auf Urlaub gehen.

Es wird festgestellt, daß täglich mehrere Briefe, die Geld enthielten, abhanden kamen und daß erst kürzlich ein rekommandierter Brief aus Deutschland, der 1500 Mark enthielt, verschwand. Der größte Teil der Geschädigten erhält keine Entschädigung, weil es sich vielfach um einfache Briefe gehandelt hat. Der Schaden soll weit in die Hunderttausende gehen, da die Beraubungen ja durch neun Jahre durchgeführt wurden.

Maffenmörder Auto.

Paris, 19. August. Die „Echo de Paris“ aus Grenoble meldet, stürzte gestern Abend ein aus Albertville kommender Autobus, in dem sich 62 Personen befanden, beim Ueberhofen eines anderen Autobusses in die Höhe. Bisher zählt man zwei Tote und 10 Schwerverletzte.

Die Zahl der bei Autounfällen gestern Verunglückten wird vom „Journal“ mit 19 Toten und 74 Verletzten angegeben.

Madrid, 19. August. Zwischen Alcon und Cocentaina ist ein Autobus infolge falscher Steuerung umgekippt. 22 Reisende wurden verletzt, 13 mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Ein Kind zu Tode gefahren. Jungbunzlau, 19. August. Auf dem Jahrmarkt in Jungbunzlau lief heute früh die neunjährige Tochter des Dachdeckers Knecht aus Jahub bei Liban vor ein Lastauto. Sie wurde von dem Kofsfüßler erfasst und zu Boden geworfen. Es wurde ihr die Schädeldede zertrümmert und es starb nach der Ueberführung im Krankenhaus.

„Das Auto fuhr in raschem Tempo davon.“ Brüx, 19. August. Ein Prager Automobil stieß auf der Straße zwischen dem Elektrizitätswerk in Seestadt und der Gemeinde Kommernd den 18-jährigen Arbeiter Slawja aus Kommernd um. Slawja erlitt einen Bruch des rechten Oberarmes. Das Auto fuhr in raschem Tempo davon. Das Zeichen und die Nummer des Automobils konnten aber sichergestellt werden.

„ungewöhnlich rasche Fahrt“ Jungbunzlau, 19. August. Montag abends fuhr eine heitere Gesellschaft, die aus Gottlob Hynes, Franz Havella und dem Gastwirt Josef Stalda aus Weißwasser bestand, dorthin aus Jungbunzlau zurück. Das von dem Eigentümer Richard Koval aus Weißwasser geleitete Auto weckte schon in den Straßen, durch die es fuhr, durch seine ungewöhnlich rasche Fahrt Erregung. Es stieß bei dem Kozatower Elektrizitätswerk gegen das Tor des Elektrizitätswerkes. Koval wurde durch den Anprall aus dem Wagen an eine Säule geschleudert, wobei er schwere Verletzungen am ganzen Körper erlitt. Die anderen Insassen sind im allgemeinen leicht verletzt. Alle Verletzten wurden nach Jungbunzlau ins Krankenhaus gebracht.

32 Arbeiter ertranken.

Kalutta, 19. August. (Reuter.) Gestern schlug auf dem Ruffe Hooghli (im Westarm des Gangesdelta) ein Boot um, in dem sich 34 Arbeiter über den Fluß setzen lassen wollten. Nimmehr ist die Nachricht eingegangen, daß hierbei 32 Arbeiter ertranken.

Der Schauplatz des Autobusunglücks bei Spindlermühle



im böhmischen Riesengebirge, wo am 17. August unweit der Elbe-Talsperre ein vollbesetzter Postomnibus ins Schlingern geriet und in die hochgehende Elbe stürzte. Von den hilflos eingeklemmten Insassen ertranken acht, sechs erlitten schwere Verletzungen.

Ergebnisse der Wettbewerbe beim 1. Verbands-Gaalsporttag.

- Dreiländertamp. Vierer-Runstreigen, Klasse A: Raubheim, Deutschland, 77.07 Punkte, 1. Rang. Warnsdorf 2, Tschechoslowakei, 61.50 Punkte, 2. Rang. Wien-Hernals, Oesterreich, 60.12 Punkte, 3. Rang. Vierer-Einradreigen: Reichsbrand, Deutschland, 69.14 Punkte, 1. Rang. Warnsdorf 1, Tschechoslowakei, 67.07 Punkte, 2. Rang. Wien-Hernals, Oesterreich, 60.15 Punkte, 3. Rang. Vierer-Steuerrohrreigen: Warnsdorf 1, Tschechoslowakei, 70.06 Punkte, 1. Rang. Lissa, Deutschland, 63.91 Punkte, 2. Rang. Wien-Hernals, Oesterreich, 59.95 Punkte, 3. Rang. Dreier-Runstfahren: Frankfurt a. Main, 14.18 Punkte, 1. Rang. Warnsdorf 3, Tschechoslowakei, 13.62 Punkte, 2. Rang. Wien-Hernals, Oesterreich, 13.17 Punkte, 3. Rang. Dreier-Radball: Ludwigshafen, Deutschland, gegen Teisfen, Tschechoslowakei, 8:1. Wien-Hernals, Oesterreich, gegen Jägerndorf, Tschechoslowakei, 8:1. Entscheidungsspiel: Wien-Hernals gegen Ludwigshafen 2:1 (Sieger Wien-Hernals). Freie Wettbewerbe. Sechser-Steuerrohrreigen: Wien-Hernals, Oesterreich, 59.42 Punkte. Einer-Runstfahren: Wien-Hernals, Oesterreich, 14.81 Punkte. Zweier-Runstfahren: Wien-Hernals, Oesterreich, 17.07 Punkte. Achter-Einradreigen: Wien-Hernals, Oesterreich, 60.91 Punkte. Achter-Farbenreigen: Wien-Hernals, Oesterreich, 58.50 Punkte. Wettbewerbe um die Bundesmeisterschaft: Vierer-Schulreigen auf Saaträdern: Teisfen, 43.50 Punkte (Bundesmeister). Sechser-Schulreigen auf Saaträder: Eger, 23.50 Punkte.

Rundjustiz in USA.

Tarboro (Nord-Karolina), 19. August. 200 maskierte bewaffnete Männer unternahmen einen Angriff auf das hiesige Gefängnis und bemächtigten sich eines jungen Regers, der beschuldigt war, sich an zwei weißen Mädchen vergangen zu haben. Sie banden ihn an einen Baum am Wege und töteten ihn.

Regelmäßiger Flugdienst Cardington-New York.

London, 19. August. (AP) Heute wurde das Memorandum über die Ocean-Flugverbindung veröffentlicht, das vom Ministerium für Luftschiffahrt für die bevorstehende Reichskonferenz ausgearbeitet wurde. Im Memorandum wird gesagt, daß nach den hinreichenden, aus den Flugreisen der Luftschiffe „R 100“ und „R 101“ gewonnenen Erfahrungen die Absicht bestehe, einen regelmäßigen Flugdienst zwischen Cardington, Montreal und New York einzuführen. Die Strecke, die durchflogen werden soll, wird je nach der Jahreszeit und nach den Witterungsverhältnissen bestimmt werden.

Drei Wege kommen in Betracht: der nördliche, der über das Farewell-Cap, den südlichsten Ort Grönlands führt, der direkte Weg über Neufundland und schließlich der südliche über die Azoren. Der Bericht teilt weiter mit, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika an Plänen für schiffimende Landungsflächen gearbeitet werde, die im Meere in Abständen von etwa 600 Kilometern errichtet werden sollen, u. zw. auf der Strecke New York-Azoren-Bimouth. An einer gewissen seichten Stelle des Meeres sei ein ähnlicher Landungsplatz bereits erbaut und erprobt worden. Auf den Landungsflächen würden sich Niederlagen von Betriebsstoffen und auch Behelfe

Vom Rundfunk.

- Donnerstag. Prag: 11.15-12.00 Schallplattenkonzert, 12.30-13.00 Musikzeitung, 17.00-18.00 Nachmittagskonzert, 17.30-18.00 Deutscher Rundfunk, 19.30-20.00 Schallplattenkonzert, 20.30-21.00 Tschechoslowakischer Rundfunk, 21.00-21.30 Wien-Hernals, 21.30-22.00 Schallplattenkonzert, 22.00-22.30 Musikzeitung, 22.30-23.00 Schallplattenkonzert, 23.00-23.30 Musikzeitung, 23.30-24.00 Schallplattenkonzert. Wien: 11.30-12.00 Musikzeitung, 12.30-13.00 Schallplattenkonzert, 13.00-13.30 Musikzeitung, 13.30-14.00 Schallplattenkonzert, 14.00-14.30 Musikzeitung, 14.30-15.00 Schallplattenkonzert, 15.00-15.30 Musikzeitung, 15.30-16.00 Schallplattenkonzert, 16.00-16.30 Musikzeitung, 16.30-17.00 Schallplattenkonzert, 17.00-17.30 Musikzeitung, 17.30-18.00 Schallplattenkonzert, 18.00-18.30 Musikzeitung, 18.30-19.00 Schallplattenkonzert, 19.00-19.30 Musikzeitung, 19.30-20.00 Schallplattenkonzert, 20.00-20.30 Musikzeitung, 20.30-21.00 Schallplattenkonzert, 21.00-21.30 Musikzeitung, 21.30-22.00 Schallplattenkonzert, 22.00-22.30 Musikzeitung, 22.30-23.00 Schallplattenkonzert, 23.00-23.30 Musikzeitung, 23.30-24.00 Schallplattenkonzert.

Selbstmord der Gattin des jungen Girardi. Montag nachts hat sich die 33-jährige Frau Kitty Girardi, die mit dem Schauspieler Toni Girardi, dem Sohn des verstorbenen bekannten großen Wiener Schauspielers, in Scheidung lebte, in ihrer Wohnung in Berlin mit Beronal vergiftet. Es wird berichtet, daß Frau Girardi, die schon einmal einen ähnlichen Selbstmordversuch unternahm, einen großen Teil ihres Vermögens ihrem Gatten und dessen Karriere geopfert hatte und daß sie, die bereits kurz nach Eheschluß von ihrem Gatten verlassen wurde, erklärt habe, die Trennung nicht überleben zu können. Frau Kitty Girardi war vorher mit einem reichen Bankier verheiratet gewesen. Für Toni Girardi endete auf diese Weise seine dritte Ehe.

Ertrunken. In der Nähe der Halbinsel Wustrow wurden Montag früh gegen 10 Uhr die Leichen des katholischen Pfarrers Becker, der auf der Insel Poel zur Kur weilte, und des Studenten Peters, der in einer benachbarten Jugendherberge wohnte, gefunden. Die beiden Ertrunkenen hatten vor einigen Tagen bei stürmischem Wetter eine Bootfahrt auf der Ostsee unternommen.

Die Kinderlähmungs-Beuge. Die Präsektur des Departements Unterhein gibt bekannt, daß bis zum 18. August insgesamt 314 Fälle von spinärer Kinderlähmung gemeldet waren. Am stärksten betroffen ist die Gegend nordöstlich von Straßburg. Die Fälle verteilen sich auf 88 Gemeinden. Seit Ausbruch der Epidemie Anfangs Juli wurden zunächst täglich im Durchschnitt acht neue Fälle gemeldet, gegen Mitte Juli sieben und Ende Juli sechs, so daß von einem allmählichen Rückgang der Beuge gesprochen werden kann.

Ein großer Darlehenswindelprozess hat vor dem Schöffengericht Schöneberg seinen Anfang genommen. Angeklagt sind der Kaufmann Bruno Görs, der Lehrer Banse, der Bankkommisionär Paul Jesh, der Kaufmann Riefenstahl und der Kaufmann Hinrich wegen fortgesetzten Betruges und Urkundenfälschung. Samtliche Angeklagte sind bereits vorbestraft, Riefenstahl bereits wegen Betruges zu zwei Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte liegt folgender Tatbestand zu Grunde: Die Firma Görs und Karsten versprach durch große Zeitungsinsertate vor drei Jahren, jedermann Geld in jeder Höhe „schnell und diskret“ zu verschaffen. 1400 Vertreter arbeiteten im ganzen Reich, um Darlehenssucher an diese Firma zu weisen. Gegen eine Gebühr von 30 bis 50 Mark wurde den Leuten, die Kredit in Anspruch nehmen wollten, die Adressen von angeblichen Geldgebern gegeben, die in Wahrheit aber nichts anderes als Angestellte und Beihilfliche der Firma Görs u. Karsten waren. Keiner dieser Kaufleute besaß einen Pfennig Geld. Auch sie verlangten zuerst von den Interessenten eine Gebühr für die Gewährung des Darlehens, das dann niemals ausgezahlt wurde. Nachdem die Firma auf diese Weise mehrere 100.000 Mk. durch Gebühren „verdient“ hatte, schritt die Staatsanwaltschaft auf die sich häufenden Betrugsanzeigen ein und strengte gegen die Firma ein Strafverfahren an. Für den Prozess, in dem mehr als 100 Geschädigte als Zeugen vernommen werden sollen, ist eine mehrwöchige Verhandlungsdauer vorgesehen.

Ueber 50.000 Kurzeile weist, wie uns geschrieben wird, Karlsbad im heurigen Jahre bis Augustmitte auf. Diese Zahl steht wohl gegenüber der vorjährigen Frequenzanzahl der Kurstadt etwas zurück, ist aber angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage und nicht zuletzt mit Rücksicht auf die schlechte Witterung in der Hochsaison noch immer sehr respektabel. An Passanten haben Karlsbad während der heurigen Kurzeit bisher etwa 60.000 Personen besucht.

Verdunstene Kindesleiche. Eine mysteriöse Begebenheit bildet, wie uns gemeldet wird, das Tagesgespräch der kleinen Stadt Boderham. Im dortigen Krankenhaus waren in der Leichenhalle drei Tote aufgebahrt, zwei Kinder und eine Frau. Als die Beerdigung vorgenommen werden sollte, stellte es sich heraus, daß in der Leichenhalle nurmehr die Frau und ein Kind lagen, während die zweite Kindesleiche verschwunden war. Der mysteriöse Fall wird untersucht.

Nach der Dürre Wollenbruch. Nach der wochenlangen Dürre ist jetzt über Worcester (Massachusetts, Vereinigte Staaten) ein Wollenbruch niedergegangen, wie man ihn dort niemals erlebt hat. Der durch die herabstürzende Wassermengen verursachte Schaden wird auf 1 bis 1 1/2 Millionen Dollars geschätzt. In Westfield war das Unwetter von einem Hagelschlag begleitet, der die gesamte Tabakternte in der Umgebung vernichtete. Auch dort beläuft sich der Schaden auf viele Tausende von Dollars.

Ein schweres gekehrtes Unrecht an den Lehrer-Altpensionisten.

(Zchluss.)

Wenn die Beamten, die diese Verordnung ausgearbeitet haben, dennoch wagen sollten, diese Auffassung sich zu eigen zu machen, würden sie wohl auf den geschlossenen Widerstand unserer Abgeordneten stoßen!

Die ganz klare, einfache und nicht zu verkennende Rechtslage ist doch die:

§ 1 des Gesetzes Nr. 70/30 ordnet an, daß die bisher von der Wirksamkeit des Gesetzes 103/26 (d. i. das neue Beamten-Besoldungsgesetz) ausgeschlossen gewesen Pensionisten, also Staatsbedienstete (die vormaligen Diener), Staatsbeamte und staatliche vormaligen Diener), Staatsbeamte u. staatl. Lehrer nach Eintritt der Rechtswirksamkeit des neuen Pensionistengesetzes nach den derzeit geltenden Pensionennormen zu behandeln sind und setzt zu diesem Zwecke die § 153 bis 156, 158 bis 160 und 162 bis 164 des Gesetzes Nr. 103/26 für diese Angestellten in Geltung.

§ 2 des Gesetzes Nr. 70/30 bestimmt dann in analoger Weise für die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen, daß — soweit sie nicht schon den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 104/26 unterliegen, für sie die Vorschriften der §§ 32 bis 34 dieses Gesetzes Wirksamkeit erlangen.

§ 2 spricht ganz klipp und klar aus, daß nicht nur die Bestimmungen der Staatslehrerdienstpragmatik (Ges. Nr. 319/17), sondern auch das Gesetz Nr. 103/26 selbst, soweit es sich auf die staatlichen Lehrer bezieht und die aus späteren Gesetzen sich ergebenden Abänderungen und Ergänzungen auch für die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in Kraft treten. Eine Abänderung, bzw. eine Ergänzung des Ges. Nr. 103/26 stellt aber das Gesetz Nr. 70/30 dar, denn der vorletzte Absatz des § 212 des ersten Gesetzes hatte die vor dem 1. Jänner 1926 pensionierten staatlichen Lehrer, sowie jene, die auf Grund des Abgabengesetzes vor dem 7. Juli 1926 der Behörde, sie zwangsweise zu pensionieren, verständigt worden waren, von seiner Wirksamkeit bisher ausgeschlossen und diese Bestimmung ist durch § 1 des Gesetzes 70/30 abgeändert worden. Diese Abänderung — also die Behandlung nach den neuen Pensionennormen — ist durch § 2 des neuen Pensionistengesetzes im Zusammenhang mit § 32 des Gesetzes Nr. 104/26 auch für die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen in Kraft gesetzt worden.

Nun bestimmt die Durchführungsverordnung Nr. 96/30 auf Grund des § 1 des Gesetzes Nr. 70/30 ausdrücklich, daß den Direktoren der staatlichen Fach- und Mittelschulen — soweit sie Altpensionisten sind — bei der Neubemessung ihrer Pension auf Grund dieses Gesetzes ihre Direktorzulage — sie wird im § 75 des Gesetzes Nr. 103/26 als „Funktionsgehalt“ bezeichnet — mit dem in diesem Gesetz weit höherem Betrag zu bemessen ist.

Wenn also die Bestimmung des § 75 des Gesetzes Nr. 103/26 zu den jetzt geltenden Pensionennormen für die Direktoren der staatlichen Mittel- und Fachschulen zählt, die nunmehr auch für die gewesenen Altpensionisten der in leitender Stellung gewesenen Staatslehrer in Geltung gesetzt werden, warum soll dann nicht auch die Bestimmung des § 15 des Gesetzes Nr. 104/26, die eine Erhöhung der bisherigen Funktionszulage der Schulleiter, Oberlehrer und Bürgerschuldirektoren auspricht und sie in Director-(Leiter-)zulage umbenamt, für die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen Wirksamkeit erlangt haben?

Der Umstand, daß der die Funktionszulage im neuen höheren Ausmaße festsetzende § 15 des neuen Lehrergesetzes nicht ausdrücklich im § 2 des Gesetzes Nr. 70/30 unter jene Bestimmungen angeführt erscheint, die durch dieses Gesetz für die Lehrer-Altpensionisten in Geltung gesetzt werden, kann diesen Vorgang nicht rechtfertigen und zwar aus folgenden Gründen nicht: § 1 dieses Gesetzes, das die Pensionennormen des Gesetzes Nr. 103/26 auf die Staatsangestellten und Staatslehrerpensionisten überträgt, erwähnt auch des § 75 des Beamten-Besoldungsgesetzes, der von dem erhöhten Funktionsgehalt der Direktoren der Staatslehranstalten handelt, nicht ausdrücklich und trotzdem wurde dieser § streiflos auf die Altpensionisten unter den Fach- und Mittelschuldirektoren angewendet und ihnen der höhere Funktionsgehalt angewiesen. Weshalb will man also nicht auch den dieselbe Materie betreffenden § 15 des Gesetzes Nr. 104/26 für die Altpensionisten unter den Schulleitern, Oberlehrern und Bürgerschuldirektoren anwenden? Entweder die die Direktorzulage (den Funktionsgehalt) regelnden Bestimmungen, die jetzt durch das Gesetz Nr. 70/30 für die Altpensionisten in Geltung gesetzt wurden — und hierüber kann schon im Hinblick auf die Einrechenbarkeit dieser Zulage für die Pensionisten kein Zweifel möglich sein — oder sie gehören nicht dazu! Aber nochmals muß mit aller Entschiedenheit gesagt werden:

Absolut unmöglich und der Absicht des Gesetzgebers widersprechend ist es, bei den Mittel- und Fachschuldirektoren die neuen Bestimmungen über den Funktionsgehalt, bei den Schulleitern, Oberlehrern und Bürgerschuldirektoren aber die alten Bestimmungen über die Funktionszulage anzuwenden!

Die Unmöglichkeit der Bestimmung des § 51, Abs. 2 der Durchführungsverordnung geht aber auch aus § 6 des Gesetzes hervor, der in seinem 1. Teil ausdrücklich besagt:

„Die Ruhegehülfe nach diesem Gesetze treten an die Stelle aller bisherigen Ruhe- und Versorgungsgehülfe, Zulagen, Teuerungszulagen, Zuschüsse, Ergänzungen u. dgl., die auf Grund eines Gesetzes, einer Regierungsverordnung oder eines Ministerratsbeschlusses bewilligt wurden, sowie an Stelle aller individuell gewährten Zulagen.“ Da hier keine erschöpfende Aufzählung vor-

Ägyptische Unterwelt.

Die Glendshöhlen von Kairo. — Saldi kennt das Faustrecht. — In der Schule der Diebe. — Morde zu zivilen Preisen.

Ägypten lebt hinter dem glänzenden Firnis, der sich in prunkvollen Bauten und in der Anwendung der neuesten technischen und zivilisatorischen Errungenschaften des Westens ausdrückt, eine Welt tiefsten Elends, geistig- und moralischer Verkommenheit. Sie drängt so elementar nach außen, daß selbst der oberflächliche Beobachter des ägyptischen Lebens den aufbringlichen Bettler und den betrügerischen Händler nicht weniger als Charakteristikum des Nillandes empfindet, wie den raffinierten Luxus der riesenhaften Fremdenkarawanenreisen von Kairo und Seltopolis. Ein Schicht darunter liegt eine noch fürchterlichere Hölle. Es ist die Sphäre der vom Kampf um Dasein ganz aus der Reihe gerängten, bei denen Rot und die Geldgier des Orientalen zusammengewirkt haben, um sie auf die Bahn eines skrupellosen und selbst bei den geringsten Objekten vor dem Schlimmsten nicht zurückschreitenden Verbrechertums zu bringen.

Die großen Städte Ägyptens, insbesondere Kairo und Alexandrien, wo alle Erfolgsgier und Glückstritter Ägyptens und der Levante zusammen strömen, können sich zwar an Umfang und Organisation des Verbrechenverhaltens nicht mit New York und Chicago messen, weisen aber trotzdem einen respektablen Standard auf und entwickeln sich mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer Gefahr, die sich vergrößert, anstatt sich zu verringern.

Das Heer des ägyptischen Gefechtslosen wird in der Hauptsache von einem Menschentypus gebildet, für den der Rufsmund den Namen Saldi geprägt hat. Er ist abgeleitet von dem arabischen Wort „Said“ (der Angenehme), einer auf alle dienstbaren Geister männlichen Geschlechts angewandten Kollektivbezeichnung. Ihre Zahl, die von Kennern der Verhältnisse in ganz Ägypten auf nahezu eine Million geschätzt wird, wohnt in dem Maße, wie die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse trotz fürchterlichen Ringens ein Leben auf dem primitivsten Lebensniveau unmöglich macht und sie einfach aus dem Trieb der Selbsterhaltung dazu zwingt, sich ihr Brot durch Mittel jenseits von Gut und Böse zu verdienen.

Wie in jeder gesellschaftlichen Schicht herrscht auch in dieser Welt des bewußten Ganzen gegen Gesetz und Moral eine bis ins Feinste gegerbete Ordnung und Differenzierung in Gruppen und Clans mit genau bestimmten Privilegien, deren Verletzung durch das Faustrecht geahndet wird.

Eine wichtige Rolle in den Bezirken des ägyptischen Verbrechens spielt der Hausangestellte. In Ägypten ist einmal das Hauspersonal in der überwiegenden Mehrzahl männlichen Geschlechts. Die Löhne sind gering, und dann wird es bei der durch Nachlässigkeit hervorgerufenen Vertrauenslosigkeit des Durchschnittsänglers jedermann sehr schnell möglich, den Aufbewahrungsort für Geld und Schmuck in Erfahrung zu bringen. Dieser Zustand hat eine Klasse von finstigen Unternehmern geschaffen, die den Hausdiebstahl zu einem auf der Höhe der Zeit stehenden Gewerbe entwickelt haben. Zur Ausbildung der hierfür in Frage kommenden Fachleute sind bereits besondere Schulen entstanden, die einen eigenen Lehrerstab von durch Hofisch- und Kokaingenuß aus der Bahn geworfenen Intellektuellen besitzen. Ihre Aufgabe besteht im genauen Studium aller wichtigen europäischen

gegenüber dem derzeit innegehabten Betrage um 50 bis 100 K verringert werden müßte! Während die Funktionszulage in Mähren beispielsweise für Leiter der ein- und zweiklassigen Schulen nach dem Landesgesetz 48/14 und auch schon früher 200 K betrug, ist sie durch das Gesetz Nr. 251/22, das die Funktionszulage in eine Grundzulage von 200 K und in eine Klassenzulage von 50 K schied, für Leiter der einklassigen Schulen ab 1. Juli 1922 auf 250, für Leiter der zweiklassigen Schulen auf 300 K erhöht worden und betrug auch für die Oberlehrer der einklassigen Volksschulen statt wie bisher 400 K eben 500 K. Für Bürgerschuldirektoren betrug sie bis 31. Mai 1922 bloß 400, ab 1. Juni 1922 durch die Teilung in eine Grund- und eine Klassenzulage aber mindestens 300 K plus 150 K, also ebenfalls 450 K, bei sechs Klassen sogar 600 K. Auf Grund des § 1 des Gesetzes 287/24 wurden allen leitenden Lehrpersonen, die vor dem 1. Juni 1922 pensioniert worden sind, die Funktionszulage auf das durch Gesetz 251/22 festgesetzte Ausmaß erhöht!

Der § 51, Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 70/30 aber bestimmt, daß diese Zulage ab 1. Jänner 1930 nur in jener Höhe zuerkannt werden darf, wie sie bei Beendigung des aktiven Dienstes bezogen wurde! Bei wörtlicher Auslegung dieser Anordnung muß also jetzt den vor dem 1. Juni 1922 pensionierten Schulleitern, Oberlehrern und Direktoren bei der Durchführung des neuen Pensionistengesetzes die Funktionszulage statt erhöht, um 50 bis 100 K — ja in einzelnen Fällen auch um mehr — gekürzt werden! Das hat die Wirkung, daß bei Durchführung jenes Gesetzes, das alle Unterschiede zwischen den Pensionisten einschließlich der Lehrerpensionisten hat beseitigen sollen, soweit die leitenden Lehrer in Betracht kommen, folgende neue Gruppen von Lehrerpensionisten vorhanden sei u. zw.:

1. Solche mit der Funktionszulage nach dem Gesetz 104/26, 2. solche mit der Funktionszulage nach dem Gesetz 251/22 und 3. solche mit der Funktionszulage nach den älteren Gesetzen, wobei weitere Differenzierungen in den einzelnen Ländern nach

und amerikanischen Kriminalaffären, aber auch die Detektivliteratur erfreut sich ihrer innewohnenden Aufmerksamkeit. Sie vermitteln die Früchte ihrer Studien ganz besonders ausgewählten Schülern, denen gleichzeitig Anweisung erteilt wird, wie und wo sie diese Erfahrungen praktisch verwerten können. Die häufige Anwendung von Aether und Chloroform, das meistens dazu verwandt wird, um allein in einer Wohnung befindliche Frauen zu betäuben und sie um ihre Geschmeide zu erleichtern, ist eine der Früchte dieser Betätigung.

Eines Tages entdeckte die Polizei eine besonders lüthne und gut organisierte Diebesbande, die regelmäßige Zusammenkünfte abhielt und mit einer für orientalische Begriffe ganz außergewöhnliche Disziplin zusammengehalten wurde. Nach unentblieben Schwierigkeiten gelang es, die Spuren aufzudecken, die nach ihrer Zentrale führten und es stellte sich heraus, daß das Haupt der Organisation der Inhaber eines Stellenvermittlungsbüros war, der unter seinen Klienten sich eine Elite von Verbrechern herausuchen konnte.

Eine ständige Type bei Gerichtsverhandlungen, in denen große Hausdiebstahlprozesse abgeurteilt werden, ist ein dürftig gekleideter alter Mann. Er dient seit Jahren in vornehmen Häusern und bezieht ein Gehalt von 500 Kronen im Monat, dabei ist er Eigentümer von drei großen Häusern im Zentrum Kairo und von einem großen Perlenautomobil. Seine Spezialität besteht im Auspionieren und im Vermitteln lohnender Diebstahlgelegenheiten. Obwohl er in zahllosen Fällen der Unwissenheit dringend verdächtig war, hat die Polizei noch nicht ein einziges Mal das Glück gehabt, ihn zu überführen.

Ein anderer nicht minder blühender Erwerbszweig des Kairoer Verbrechertums ist der Mord auf Bestellung. Es gibt im Dunkel der Eingeborenenviertel Kaffeehäuser, in denen Mordvorhaben abgehalten werden. Hier können lahende Erben, eifersüchtige Gattin und Liebhaber und politische Feinde entschlossene Leute finden, zu zivilen Preisen zu entledigen.

In einer Reihe von Prozessen sind die Summen genannt worden, die von Mordausstüfern ihre Werkzeuge gezahlt oder versprochen worden sind. Es ist wirklich lächerlich, in wie niedrigen Kurs das Leben eines Menschen in Ägypten steht. Eine auf ihre Nebenbuhlerin eifersüchtige Gattin hat zwei Saldis für die Beseitigung ihrer Rivalin 1500 Kronen pro Kopf gezahlt, während ein Natabler aus Oberägypten, der einen Journalisten wegen dessen Angriffen auf seine politische Tätigkeit umlegen lassen wollte, nicht mehr als 2000 Kronen dafür aufzuwenden hatte.

Die ägyptische Polizei steht diesem Unwesen ratlos gegenüber. Ihre wichtigste Arbeit besteht darin, daß sie die Arbeitsscheuen und Verdächtigen aufgreift und sie aus den Städten in ihre Heimaldörfer abschiebt, wo sie leichter zu überwachen sind. Aber solange nicht die sozialen Rote der Massen, die sich unter dem Druck der Krise weiter verschärfen, durch die Beschaffung von Arbeit und Brot gelindert werden, werden alle Bemühungen zur Beseitigung dieser Unterwelt vergeblich bleiben und das hungernde Proletariat wird stets von neuem die Fermente zur Vergrößerung dieses Sumpfes liefern.

gegenüber dem derzeit innegehabten Betrage um 50 bis 100 K verringert werden müßte!

Während die Funktionszulage in Mähren beispielsweise für Leiter der ein- und zweiklassigen Schulen nach dem Landesgesetz 48/14 und auch schon früher 200 K betrug, ist sie durch das Gesetz Nr. 251/22, das die Funktionszulage in eine Grundzulage von 200 K und in eine Klassenzulage von 50 K schied, für Leiter der einklassigen Schulen ab 1. Juli 1922 auf 250, für Leiter der zweiklassigen Schulen auf 300 K erhöht worden und betrug auch für die Oberlehrer der einklassigen Volksschulen statt wie bisher 400 K eben 500 K. Für Bürgerschuldirektoren betrug sie bis 31. Mai 1922 bloß 400, ab 1. Juni 1922 durch die Teilung in eine Grund- und eine Klassenzulage aber mindestens 300 K plus 150 K, also ebenfalls 450 K, bei sechs Klassen sogar 600 K. Auf Grund des § 1 des Gesetzes 287/24 wurden allen leitenden Lehrpersonen, die vor dem 1. Juni 1922 pensioniert worden sind, die Funktionszulage auf das durch Gesetz 251/22 festgesetzte Ausmaß erhöht!

Der § 51, Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 70/30 aber bestimmt, daß diese Zulage ab 1. Jänner 1930 nur in jener Höhe zuerkannt werden darf, wie sie bei Beendigung des aktiven Dienstes bezogen wurde! Bei wörtlicher Auslegung dieser Anordnung muß also jetzt den vor dem 1. Juni 1922 pensionierten Schulleitern, Oberlehrern und Direktoren bei der Durchführung des neuen Pensionistengesetzes die Funktionszulage statt erhöht, um 50 bis 100 K — ja in einzelnen Fällen auch um mehr — gekürzt werden! Das hat die Wirkung, daß bei Durchführung jenes Gesetzes, das alle Unterschiede zwischen den Pensionisten einschließlich der Lehrerpensionisten hat beseitigen sollen, soweit die leitenden Lehrer in Betracht kommen, folgende neue Gruppen von Lehrerpensionisten vorhanden sei u. zw.:

1. Solche mit der Funktionszulage nach dem Gesetz 104/26, 2. solche mit der Funktionszulage nach dem Gesetz 251/22 und 3. solche mit der Funktionszulage nach den älteren Gesetzen, wobei weitere Differenzierungen in den einzelnen Ländern nach

dem Zeitpunkt der Pensionierung nicht ausgeschlossen sind!

Ganz das gleiche Unrecht wird auch den Übungsschullehrern zugefügt, denen die Dienstzulage ab 1. September 1919 durch das Gesetz Nr. 541/19 auf 1200 K, nach 10jähriger Dienstzeit auf 1800 K erhöht wurde, welche Beträge durch § 3 des Ges. Nr. 104/26 eine weitere Steigerung auf 2400 K, bzw. 3000 K erfuhren und die vor dem 1. September 1919 zu den rangklassenmäßigen Bezügen der Staatsbeamten lediglich Quinquenalzulagen erhielten. Auch bei den Übungsschullehrer-Altpensionisten war — soweit sie vor dem 1. September 1919 pensioniert worden sind, die Dienstzulage nach dem Ges. Nr. 251/22 — auf 1800, bzw. 2400 K ab 1. Juni 1922 erhöht worden. Jetzt müßte ihnen — wenn die Bestimmung des § 51, Abs. 2 der Verordnung 96/30 Giltigkeit behielte, die Dienstzulage auf das vor dem 1. September 1919 bezogene Ausmaß herabgesetzt werden, d. h. sie könnten nur die Quinquenalzulagen, wie in der Vorkriegszeit neben den Bezügen nach dem Gesetz Nr. 104/26 erhalten!

Es ist natürlich klar, daß die Verordnung Nr. 96/30 ja nicht neues Recht schafft und am allerwenigsten die vom Gesetz Nr. 70/30 gewollte Gleichstellung der Pensionisten ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Pensionierung für die Altpensionisten aus der Kategorie der Schulleiter, Oberlehrer und Bürgerschuldirektoren aufheben konnte, sie sollte und dürfte ja nur im Rahmen und im Geiste dieses Gesetzes Vorschriften zu dessen Durchführung erlassen. Insofern sie mit dem Gesetze nicht im Einklange steht, also durch das Gesetz nicht gedeckt ist, entbehrt sie natürlich der Giltigkeit und müßten die auf Grund dieser Bestimmung des § 51, Abs. 2 verfügten Bezugsbemessungen des Obersten Verwaltungsgericht als gesetzwidrig aufgehoben werden.

Wir sind überzeugt, daß bei sorgfältiger Prüfung der umstrittenen Bestimmung des § 51, Abs. 2 der Durchführungsverordnung die Regierung einmütig zur Ueberzeugung kommen wird, daß diese mit dem Gesetze im Widerspruch steht und daher abgeändert und mit dem Gesetze in Einklang gebracht werden muß.

Kleine Chronik.

Das Wunder von Butarek.

Die Mutter Gottes weint. — Aufklärung, an die niemand glaubt.

In Butarek verbreitete sich die: Tage das Gerücht, daß sich in der Strada Vaporal Aman ein göttliches Wunder ereignet habe. Zehntausende eilten nach Oborn in die Vaporal Hauptstraße, wo bald ein lebensgefährliches Gedränge entstand; Kinder wurden zu Boden getreten, Frauen und junge Mädchen fielen in Ohnmacht; roh bogten sich die Männer ihre Bahn — — — was war los?

In der Vaporal Hauptstraße wohnte in einem kleinen Holzhäuschen die 70jährige Katarina Gheorgh. Man erzählt, daß sie sehr fromm ist und täglich mehrere Stunden Intens vor dem Mutter Gottesbild in ihrer Wohnung betet. In letzter Zeit kränkelte die Greisin, sie erbat von ihrer Schutzheiligen Genesung und Hilfe. In einer der letzten Nächte hatte die Alte einen sonderbaren Traum. Die sah im Schlafe einen Engel, der ihr mitteilte, die Mutter Gottes habe ihr Flehen gehört und verleihe ihr Heilung und Verbesserung ihrer ärmlichen Lebensweise. Als die Frau des Morgens erwachte, kniete sie wieder vor dem Mutter Gottesbilde nieder und betete in tiefer Andacht mehrere Stunden.

Inzwischen war über Butarek furchtbar heißer Tag mit 45 Grad im Schatten hereingebrochen. Die Sonne schien mit unbefruchteter Blut durch das winzige Fenster in das Kimmmerder der Alten und verding sich auf dem Heiligbild. Wütlich, als die Frau aufblickte, merkte sie etwas ganz Außergewöhnliches. Von den Augen der Mutter Gottes rannen zwei Tränen hinunter. Die Alte schrie, als ob sie vom Teufel gepackt wäre, raste wie besessen durch die Straße und stieß immer nur die Worte hervor: „Sie hat mich erhört! Sie hat mich erhört!“ Auch ihr Sohn stürzte auf die Straße, begann laut zu schreien und pries überall das Wunder, das sich im Hause seiner geliebten Mutter ereignet habe. Aufgeregt eilte die ganze Nachbarschaft zusammen, besah die Tränen, die den Augen des Heiligbildes entfloßen — und jedermann war fest davon überzeugt, daß sich hier tatsächlich ein göttliches Wunder abgespielt habe. Die Nachricht von diesem „Wunder“ verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch ganz Butarek und nahm inhallisch immer phantastische und ungewissere Formen an. In Fuß und per Auto, per Wagen und per Fahrrad eilte ein großer Teil der Bevölkerung Butarek in die Vaporal Hauptstraße. Es formte sich eine unendliche lange Prozession, viele drangen in die kleine Wohnung ein und knieten vor dem Bild nieder. Schließlich mußten zur Aufrechterhaltung der Ordnung Polizei, Gendarmen und Feuerwehr herbeigerufen werden.

Auch die Reporter erschienen in Massen, waren aber eigentlich etwas erstaunt, denn sie konnten durchaus nichts Besonderes und gar nicht Wunderbares finden. Bald war das Rätsel gelöst. Infolge der fürchterlichen Hitze und des Ausbrüllens der Sonnenstrahlen auf das Heiligbild war die Farbe des Bildes geschmolzen und der Zufall hatte es gefügt, daß die Farbstrahlen, die sich gebildet hatten, gerade den Augen der Mutter Gottes entquollen. Natürlich wollte die Menge von dieser Aufklärung nichts wissen. Bis auf den heutigen Tag behaupten alle, religionstreuen Leute von Butarek, daß die Mutter Gottes tatsächlich geweint habe. Aber außer der Erinnerung der Frommen wird von dem „Wunder“ nichts weiter übrig bleiben als ein Märchen! — — — — —
Amen, denn höchstwahrscheinlich wird die 70-jährige Frau Gheorgh, die heute nicht mehr ein einziges ganzes Maßelbrot besitzt, die Stad: Butarek wegen des ihr von der Bevölkerung zugefügten Schadens verklagen.

Sozialistische Jugend Prag.

Heute findet in dem Sec-Speisesaal unsere außerordentliche Jahresversammlung statt.

stat. Beginn 8 Uhr. Infolge der Wichtigkeit derselben rechnen wir mit vollzähliger Beteiligung. Alle befreundeten Organisationen sind herzlich eingeladen.

Hahns Erlebnis.

Von Peter Scher.

Durch das Beispiel des elend schiden Wondra- cel vom ersten Stoc angefeuert, hatte sich Regi- strator Hahn entschlossen, ohne Hut über die Straße zu gehen.

Nicht, als ob Hahn nie von selbst ohne Hut über die Straße gegangen wäre — o nein, er hatte ihn jedoch stets an einer Klammer getragen. Die ihrerseits, an der linken Brustseite befestigt das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden nicht umhin konnte. Bis Wondra cel, eitel und schön, sondern Klammer noch Hut die Frauen — und selbst Frau Hahn — bezauberte.

Also schritt Hahn, zum erstenmal in seinem Leben, völlig ohne Hut über die Straße.

Nur ein Hut, null Klammer! stand auf seiner Stirn geschrieben.

Ein heiterer Vormittag war angebrochen; balsamische Düste schwängerten die Luft; ein Vöglein sang im Lindenbaum.

Hahn war aufgeräumt wie nie. Das Gefühl einer bisher unbekannt Freiheit weitete ihm die Brust. Er trallerte, neben Menschen wandelnd, ein Liedchen, als ihn — aus heiterm Himmel — wist — ein Blitz traf:

Sein Vorgesetzter, Hofrat Klemm, kam, auf der anderen Seite wandelnd, ihm entgegen.

Gott! Fuhr es Hahn durch die Seele — Gott — Ich habe keinen Hut, ihn abzuziehen!

Sein rechter Arm schwang raslos durch die Luft.

Und Klemm kam näher.

Da schrie Hahn, wie er noch nie geschrien hatte, aus seinem Herzen zu Gott.

Und Gott goh Hut und Tapferkeit in sein Herz, also daß Hahn, wenn auch an allen Gliedern zitternd, einem älteren Herrn unter gestammelten Entschuldigungen den Hut vom Kopfe rih, ihn sich selbst aufstülpte, um ihn sogleich wieder abzuziehen und weitausholend gegen Hofrat Klemm zu schmeitern, der, angenehm berührt, unendlich dankte.

Das war ein stolzer Tag im Leben Hahns.

Die Behandlung „asozialer“ Personen in Schweden.

Ein Besuch der Zentralstrafanstalt Vangholmen.

Von J. Reismann (Stockholm).

Dank dem Entgegenkommen des Gen. J. Johansson, Pressesekretärs im Justizministerium (Justizministerium) und des Genossen Koeller von der Stockholmer Stadtverwaltung wurde mir während meines Aufenthaltes in Schweden auch ein Besuch mehrerer schwedischer sozialer Fürsorgeinstitute (Miersheim, Krankenanstalt, Irrenhaus) zwecks Studiums ermöglicht. Mit Rücksicht auf den bei uns in Prag in einigen Tagen stattfindenden kriminalistischen Kongress will ich mich zunächst mit dem schwedischen Strafwesen und der Behandlung sogenannter „asozialer“ Personen in Schweden befassen, nachdem mir auch ein mehrstündiger Besuch im Stockholmer Zentralgefängnis Vangholmen bewilligt wurde.

Die schwedische Strafrechtgebung macht einen Unterschied zwischen sog. „Aringstrafanden“ (Vagabunden), das sind asoziale Personen, die berufsmäßig betrügen, sich betrinken, Professions-Fußballspieler, Prostituierte etc., ferner zwischen Berufs- säufern, Jugendlichen und anderen Personen, die wegen irgend eines anderen Deliktes strafällig werden. In Schweden ist ein Gesetz wegen des Vergehens der Vagabondage in Kraft, durch das ein Strafzölliger zu Zwangsarbeit verurteilt werden kann. Bevor eine Verurteilung durch den Provinzgouverneur erfolgt, muß eine Verurteilung vorausgehen. Die geringste Zeit der Internierung beträgt einen Monat, die Höchstdauer einer Internierung ein Jahr. Alle zur Zwangsarbeit verurteilten Personen und Institute unterstehen aber keineswegs dem Justizministerium, sondern dem Minister für soziale Fürsorge. Für männliche Personen befindet sich eine solche Anstalt in Svartsjö, für weibliche in Landskrona. Das Institut ist eine Bauernwirtschaft, wo die Leute auf frischer Luft arbeiten und Landarbeit verrichten, die Frauen werden mit weiblichen Handarbeiten, oder auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen, durch Formierung sog. Landwirtschaftlicher Kolonien.

Eine besondere Fürsorge wird in Schweden den Berufsstrinkern zugewendet. Gegenüber Säuf- tern steht den gefesseltenden Autoritäten das Recht der zwangsweisen Internierung in einem öffentlichen Institute zur Heilung der Trunksucht zu. Die Internierung erfolgt, wenn der Reisende sich oder seiner Umgebung gefährlich wird, wenn er Frau und Kinder in seinen Pflichten als Familienerhalter durch seine Trunkenheit vernachlässigt, seiner Familie oder Gemeinde dadurch zur Last fällt oder während der verflohenen zweier Jahre wiederholt Trunkenheitsgezeffe provoziert. Das Gesetz sieht eine besondere Gruppe von Trinkern vor, die das schwedische Gesetz als „Frauenschlager“ bezeichnet. Diese Leute können direkt durch die Polizeistation in dem Trinkerheim interniert werden, während in den anderen Fällen der Spruch durch den Provinzgouverneur oder seine Stellvertreter gefällt werden muß. Das Heim für Trinker befindet sich in Bengnarg. Die Höchstzeit einer Internierung ist mit einem Jahre festgesetzt, wenn er jedoch nach sechs Monaten rückfällig wurde, kann er auch zwei Jahre interniert bleiben.

Eine sehr wichtige Aufgabe fällt in Schweden den Besserungsanstalten für die Ju- gend zu, sie werden statt der Strafanstalten bei

Jugendlichen Straffälligen vom fünfzehnten bis achtzehnten Lebensjahre in Anwendung gebracht. Schweden besitzt zwei solcher Besserungsanstalten für Jugendliche, und zwar eine in Bona in der Provinz Dalsland für Jungen und eine in Vredboed in der Provinz Småland für Mädchen. Der jugendliche Verbrecher kann hier bis zu seinem 21. Lebensjahre zurückgehalten werden, doch kann er früher entlassen werden, wenn eine Charakterfestigung durchgesetzt wurde. Die Internierten werden nicht wie Sträflinge behandelt, sondern heißen „Schüler“, sie lernen hier ein Gewerbe, zu dem sie Lust und Neigung haben, ein großer Teil wird zu Gärtnern ausgebildet. Die Mädchen werden für die Hauswirtschaft erzogen. Dem theoretischen Unterrichte wird eine große Aufmerksamkeit gewidmet, der Sport nimmt in der Erziehung eine führende Rolle ein. Die schwedische Institution dieser Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher hat die besten Erfolge erzielt und sich viel besser als die kriminelle Abstrafung erwiesen. Außerdem besitzt aber Schweden zwei eigene Gefängnisse für Jugendliche, und zwar in Uppsala und in Gävle. Der wegen eines schwe- ren Deliktes zu Kerker oder Gefängnis verurteilt wird und dem die Wohltat der Besserungsanstalt nicht zugesprochen werden kann, kommt in eines der genannten Strafhäuser für Jugendliche. Das Höchst- alter der Jugendlichen in diesen Gefängnissen beträgt 21 Jahre. Die strenge Abgesondertbeit jugendlicher Straffälliger von erwachsenen Personen ist selbst- verständlich ganz im Geiste einer modernen Strafwesen- Reform. Es sei noch bemerkt, daß in den letzten Jahren fast die Hälfte aller Verurteilungen von Jugendlichen nur bedingt erfolgte.

Für die Straffentlassenen bestehen Hilfsvereine, die schon seit der Mitte des ver- flassenen Jahrhunderts ihre Tätigkeit begannen. Außerdem haben die Strafanstalten eigene Fonds zur Unterstützung Entlassener zur Verfügung. Das Gesamtvermögen der Strafanstalten für diese Zwecke betrug im Jahre 1928 424.084 Schwed. Kr. (also mehr als 3.800.000 K.). Die Gesamtzahl der Ende 1928 in den schwedischen Strafanstalten und Gefäng- nissen befindlichen Personen war bloß 2145. Selbst- reichend ist die Kriminalität Schwedens gegenüber anderen Ländern sehr klein, was damit zusammen- hängt, daß die Kriegsdemoralisation in diesem vom Artrige veridont gebliebenen Lande nicht Platz fand. Heute besitzt jeder Verwaltungsbezirk Schwedens einen eigenen privaten Unter- stützungsberein für Straffentlassene, die mit der Stockholmer Zentralstelle Hand in Hand arbeiten. Die schwedischen Straffentlassenen-Hilfsvere- ine haben sogar ein eigenes Heim — das Åby Landheim bei Uppsala — in ihrem Besitze, wo jeder entlassene Sträfling solange Unterkunft und Arbeit findet, bis sich ihm ein passender Arbeitsplatz im Leben bietet. Außer diesen Vereinen gibt es noch sogenannte Sträflings-Schutzgesellschaften in Stockholm, Gothenberg, Malmö, Örebro und vier anderen großen schwedischen Städten. Die Sträflingschutzgesellschaft in Stockholm besitzt ein eigenes Heim, das sogenannte Hesselby-Heim, wo besonders Jugendliche ihre Zuflucht suchen können. Alle diese Gesellschaften und Vereine zur Unter- stützung von Sträflingen, die reichliche Geländriel haben, sind zu einer Föderation vereinigt, die außer-

dem noch vom Staate Subventionen er- hält. Restbel arbeiten noch eine Anzahl Frauen- gesellschaften, die sich speziell entlassener Frauen und weiblicher Sträflinge annehmen. Wiederholt ist bei uns und in anderen Ländern Beschwerde darüber geführt worden, daß die Straf- linge den Staat zuviel kosten und einige „moderne Strafwesenreformer“ schlugen sogar vor, die Arbeits- zeit der Sträflinge zu verlängern, damit die Straf- anstalten dem Staate nicht mehr kosten sollen, son- dern im Gegenteil für den Staat noch ein gewinn- bringendes Unternehmen sein sollten. (Einige Zeitun- gen berichteten sogar rühmend, daß ein Gefängnis in der Högsholmslövel für die Arbeit der Straf- linge mehr bekomme, als die Gesamtkosten des be- treffenden Gefängnisses ausmachen.)

Die Gesamtkosten der schwedischen Straf- häuser beliefen sich vom 1. Juli 1924 bis 1. Juli 1929 auf 3.796.674 Schwed. Kr. (etwa 21 Mill. K.). Der Erlös für die Sträflingsarbeiten betrug in der gleichen Periode 290.787 Schwed. Kr. (etwa 2,7 Mill. K.). W: anderen Worten: die Kosten für einen Strä- fling sind etwa zwölffach (!) so groß, als seine Arbeitsleistung wert ist.

Selbstverständlich geht weiter daraus hervor, daß man in Schweden das Hauptmoment in den Strafjustiz auf die Erziehung, Schulung legt, wozu noch eine Gemütsbeeinflussung durch religiösa Unterricht kommt. Im Jahre 1928 sind nur 29 Pro- zent aller Sträflinge Zweite- und Mehrbestrafte gewesen. Schweden hat, im Gegenteil zu anderen Län- dern, einen Rückgang in seiner Kriminalität zu ver- zeichnen, die Durchschnittszahl der Inhaftierten vom Jahre 1919 bis 1928 betrug 5673 pro Jahr und ist 1928 auf 2335 zurückgegangen. Wegen Vagabundage wurden im Jahre 1928 501 Männer und 218 Frauen verurteilt. Eine Anzahl schwedischer Landgefängnis- häuser wurden dabei in den letzten Jahren „mangels Inzassen“ aufgelassen und anderen Zwecken zuge- führt. Selbstredend haben die schwedischen Straf- anstalten eine ausgedehnte Bibliothek für die Sträflinge zur Verfügung, etwa 40.000 Bände, wo- von etwa einviertel religiöse Werke sind, die Hälfte Belletristik und der Rest geographische und geschicht- liche Werke. Die Sträflinge besitzen seit 18 Jahren eine wöchentlich erscheinende Zeitung „Solkimn“ (Sonnenstrahl), die zwar stets mit einer Bibelstelle beginnt, aber sonst wie eine Tages-zeitung über alle Aktualitäten und Tagesereignisse informiert, wenn sie auch nur vier Druckseiten Umfang hat.

Vangholmen, das schwedische Zentralgefängnis in der Nähe von Stockholm, unterscheidet sich in der Konstruktion nicht wesentlich von den älteren Straf- anstaltsgebäuden des Auslandes, auch hier ist die stügelartige Baukonstruktion, die vom Stiegenhaus aus einen Ueberblick über sämtliche Zellen gestatet. Das Gefängnis hat gegenwärtig 550 Inzassen (auch lebenslängliche). Die Hauptdelikte sind in dem Lande bei sprichwörtlichen Ehrlichkeit doch Eigentumsdelikte (Betrug, Diebstahl), und Gewalttätigkeit und Weineid, Mord ist in Schweden fast unbekannt, im Jahre 1928 gab es zwei Fälle. Ich war auch angewen- det, als ein Lehrer Schule hielt, die Sträflinge erhalten Unterricht in Deutsch und Englisch, ebenso in Bür- gerkunde. Die Sträflinge können von ihren Ange- hörigen und Freunden Briefe in beliebiger Anzahl bekommen, dagegen ist die Abschaffung von Briefen — wie bei uns — an die Einteilung in bestimmte Klassen gebunden, Sträflinge der 1. Klasse dürfen sogar viermal monatlich Briefe abschicken. Die Zellen sind umfänglich rein, hell, auf den Gängen stehen überall Rischen mit Blumenkästen, ebenso in den Fenstern, an den Gangwänden hängen Reproduk- tionen von Gemälden erster schwedischer Künstler, für die Kranken besteht eine sehr wertvolle ärztliche Ord- nation, für die Tuberkulosekranken (jede Straf- anstalt hat leider solche), Liegebetten im Garten, die im Geiste der schwedischen Humanität zeugen. In den Werkstätten, wo ich eine Schneiderei, Schuhmacher- werkstätte, Schmiede, Tischlerei und Drecherei besuch- tigte, sah ich die Sträflinge ruhig, ohne jener Hast, daß das „Maß“ erreicht werden muß, mit zufriede- nen Gesichtern arbeiten. Das Rauchrohr: deckt wie bei uns, die gestörende Papier- und Sädel- stöberei gibt es nicht, dagegen besteht eine Statistik der Arbeitstage darüber, daß ein großer Teil auch auf landwirtschaftliche Arbeiten entfällt.

Wenn ich Kritik üben soll, so würde ich aus- setzen, daß gerade wegen der Tuberkulosegefahr die Zeit des Spazierganges von einer halben Stunde täglich für die ersten sechs Monate, bzw. später eine Stunde nicht hinreicht und daß die unter der Diszi- plinarstrafen erwähnte „Rutenstreich und Prügel“ — welche übrigens laut Statistik in Schweden in den Gefängnissen gar nicht angewendet wurden. — über- haupt eliminiert werden sollte.

Dreierlei Gesichtspunkte können für die Leitung eines Strafhäuses maßgebend sein: der der Arbeit, der Disziplin und der Erziehung. Möge sich alle modernen Strafwesenreformer und Justizleute auf dem Prager Kongresse darüber einig werden, daß die er- höhte Kriminalität in den kriegführenden Ländern nur eine Folge des Völkermordes ist und daß die Entgleissten in erster Linie durch humane Erziehung gebessert werden sollen, weil sie nur zum Teile schuld- dig sind und wir alle an den Ausartungserscheinun- gen der Gesellschaft mitschuldig sind.

Verleger: Siegfried Taub. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Niehner. Druck: „Kola“ A. B. für Zeitung und Buchdruck, Prag. Für den Druck verantwortlich: Otto Politz, Prag. Die Zeitungsmarktenzentrale wurde von der Post- u. Telegrafendirektion mit Erlaß Nr. 12.900/VIII/1920 bewilligt.

Der Vertrauensmann. Monatsschrift für Arbeiterpolitik und Arbeiterkultur. Die „Tribüne“ unterrichtet den sozialistischen Vertrauensmann über die aktuellen Probleme des internationalen Sozialismus, der Ökonomie und der Kulturpolitik. Jahresbezug 40 K., vierjährlich 160 K., Einzelhefte 4 K. Bestellungen durch den Vertrauensmann, die Schriftenabteilung, Volkbuchhandlung oder direkt durch die Verwaltung in Prag II., Nekrasova 18.

Die Rake im Volksglauben.

Von Böhmig.

Wohl gegen wenige Tiere ist die Einstellung des Menschen so zwiespältig, wie gegen die Rake. Einerseits der Liebbling ganzer Völker, bei den Legenden vergöttert im duschstäblichen Sinne des Wortes, heute noch von vielen gehätschelt, wird sie andererseits als Symbol der Falschheit, der Treulosigkeit gewertet, von ebenso vielen Menschen als Vogelwunderin, als tückisch-egoistisches Wesen gehäts. Alle beide dieser gegenläufigen Auffassungen spie- geln sich im Volksglauben wider.

Die Hausrake, ein Tier des Orients, hat in den nordischen Ländern Beziehungen zur Freia — viel- leicht noch mehr zu Thor, dem Gewittergott, erhalten. Das schwarze, elektrische Tier, mit sunfensprü- hendem Fell und glühenden Augen — ist es nicht der Gewittervögel vergleichbar? — Und wo immer diese Auffassung vorherrscht, da finden wir die Rake als Regenwesen, mit Zauberkräften ausgestattet. Wieder im doppelten Sinn: in Schlessien, Böhmen, der Pfalz schüht eine dreifarbig Rake vor Gewit- ter und Fieber; Feuer kann man löschen, indem man sie hineinwirft. Aber auf Rügen gilt sie als Unglücksbote. Raken darf man nicht schlagen, heißt es in Desterreich; tut man es aber doch, muß es nur rückwärts geschehen — fügen die Krainer hinzu. Die Thüringer schlagen keine Rake tot. Sie erträn- ken sie, sonst hätte man kein Glück. Letzteres verneint man in Böhmen und dem Erzgebirge: es brächte Unheil für sieben Jahre. Und will man dortselbst jemanden Unglück zuschieben, so vergibt man eine tote Rake unter seiner Schwelle.

Auch in der Volksmedizin spielt die Rake ihre doppelgesichtige Rolle. In Böhmen, Tirol, Schlessien ist allgemeiner Glaube, daß Raken- fleisch die Schwindsucht heilt. Wer aber ein Rakenhaar verschluckt, bekommt diese Erkrankung und ein Kind wächst nicht mehr. Besonders schwarze Raker sind voll geheimen Kräfte. Wenn sie 9 Jahre alt werden, fangen sie an, unirdische Schätze zu bewachen.

Allgemein in Süddeutschland und weiter- hin ist die Meinung, ein Mädchen, das eine glück- liche Ehe führen will, müsse die Rake gut füttern.

Freia war ja die Eheschützerin. Aber ebenso allgemein heißt es, daß eine über den Weg laufende Rake ein Unglückszeichen sei. Ihre Puzen und Buckelmachen zeigt Wäste an. Im Vogtland mit der Variante, daß, wenn sie sich über die Ohren fährt, vornehmer Besuch, wenn aber über die Hinterbeine, jemand mit einem Steden kommt. Wer ihr beim Waschen zusieht, bekommt noch am selben Tage Fr ügel — sagt man in Böhmen — und wenn sie Brot lie- gen läßt, dann wird das Korn böse. In Nord- deutschland legt man dem Schreien einer Rake vor einem Haus Todes- oder Unglücksbedeutung bei. Im Kargau hält man dies für besonders gefähr- lich in einer Freitagsnacht. Das soll Unfrieden und Zant bringen. Besonders unheilvoll wird es in Schwaben angesehen, wenn vor der Trauung eine Rake auf dem Altar sitzt. In Oldenburg hat sie die etwas harmlosere Bedeutung des Wetterpropheten. Aus jener Richtung, in welcher die Rake tragt und scharrt, kommt am anderen Tage der Wind, und wenn sie ihr Hinterteil dem Feuer zulehrt, wird es Frost geben. Aber wo ein Raker gepregelt worden ist, sagen die Thüringer, da ist allemal eine Unglücksstätte.

Die bekannte Redensart: Die Rake im Sad kaufen, stammt aus einem besonders im Mittel- alter geübten abergläubischen Brauch, von dem sich noch heute in Brandenburg, Pommern und Oldenburg Spuren finden. Man wollte vom Teufel den Redaler, jene Münze, die den Geldbeutel niemals leer werden läßt, erhalten, verjuchte aber, den Bösen zu betrügen, indem man einen schwarzen Raker in einen Sad steckte, mit 9 Knoten zuband, damit in der Silbesternacht dreimal um die Kirche ging und nach dem Mecher rief. Dann kam der Teufel. Man bot ihm den Raker als einen Hasen an, bekam den bewußten Taler dafür und nun hieß es Hals über Kopf heimrennen. Denn war man noch unterwegs, ehe der Teufel mit dem Aufknüpfen der Knoten fertig war, so ging es einem an den Kragen. Hörte man aber bei dieser Prozedur den Raker auf- schreien, so wurde man taub. Dies ist der Ursprung dieser Redensart.

Die Verbindung der Rake mit den dämonischen Mächten zeigt sich noch mannigfaltig. Sie muß auch einmal Opferrolle gewesen sein. Darauf deutet

folgendes: In ganz Süddeutschland, dem Kargau, aber auch in Ostpreußen, besteht der Glaube, daß derjenige, welcher zuerst ein neugebautes Haus betritt, sterben müsse. Daher schickt man in diesen Ländern zuerst eine Rake hinein.

Auch unsichtbarmachende Kräfte werden den Raken zugeschrieben. In Tirol trägt man zu diesem Zwecke einen Handhuhfinger aus ganz schwarzem Rakenfell am linken Daumen. Denselben Dienst tut in Böhmen ein Knochen von einem schwarzen Raker, den man am Christabend erstickt und dann gefotten hat. Auch das getrocknete, in der Milch einer ganz schwarzen Kuh gekochte Herz einer schwarzen Rake soll hierfür tauglich sein.

Andere abergläubische Vorstellungen über die Raken sind z. B. Vertreiben der Schwindsucht durch sie. In Böhmen badet man Kinder, um sie zu heilen, zusammen mit einer Rake in Wasser, das aus neun Quellen oder Brunnen zusammengeschoßt worden ist. In Franken steckt der an Rakege- schwür Leidende seinen erkrankten Finger ins Ohr einer Rake. Arme Rake! Männer, die Rakenfreunde sind, bleiben ledig, sagen sowohl die Troler, als die Schlesier. Hier scheint das Tier in erotischer Sym- bolbedeutung an Stelle der Frau zu stehen. Wer allzuviel an Frauenliebe konsumiert, auch der länd- liche Don Juan, kommt freilich nicht zur Ehe.

Noch ein paar merkwürdige Proben von Vor- stellungen, die mit der Rake in Verbindung stehen. In Ostpreußen lassen mihgünstige Feinde eines Brautpaares denselben zwei an den Schwänzen zu- sammengebundene Raken über den Weg laufen. Dann gibt es eine friedlose Ehe. In Polen duldet man in einem Hause, wo sich ein kleines Kind befindet, keine schwarze Rake mit einem we- ßen Fleck. Ihr Atem würde das Kleine töten. Und in Mecklenburg oder Oldenburg wendet man ein ab- sonderliches Mittel an, um die Rake ans Haus zu gewöhnen. Man steckt sie in einen Sad, schlägt die- sen dann dreimal um sich herum, nimmt dann die Rake heraus und läßt sie zuerst in den Randsfang und dann in den Spiegel hineinsehen. Da ein so nervöses und reizbares Tier, wie die Rake, nach solcher Behandlung wirklich anhänglich wird und sich an den Menschen gewöhnt, steht freilich billiger- mach in Zweifel.

Technische Lehranstalt. Maschinen-, Auto-, Hochbau; Elektrotechnik, Chemie, Hei- zung und Lüftung, verschie- dene andere technische Abtei- lungen. Eintritt am 15. 9. 10. 1. oder 1. 4. Billigstes technisches Studium. Trimester Kd 750.— sonst keine Gebühren. Ausk.: Direktion Bodenbach 1929.

